



38. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke

Gremium: Ortsbeirat Groß Glienicke
Sitzungstermin: Dienstag, 22.11.2022, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Grundschule 'Hanna v. Pestalozza', Am Hechtsprung 14-16, Groß Glienicke

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.10.2022**
- 3 **Informationen des Ortsvorstehers**
- 4 **Bürgerfragen**
- 5 **Uferbericht**
- 6 **Vorstellung der überarbeiteten Planung für die Begegnungsstätte Alexander-Haus und den Bebauungsplan 22**
- 7 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 7.1 Vereinbarung von Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2023
22/SVV/0962 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
 - 7.2 Baumpflanzprogramm 2023
22/SVV/0939 Fraktion DIE LINKE
- 8 **Anträge des Ortsbeirates**
 - 8.1 Energiespar-Vorschläge für die Straßenbeleuchtung
22/SVV/1002 Winfried Sträter, Ortsvorsteher

- 8.2 Erweiterung des Antrages auf Gewährung einer Zuwendung für 2022 vom 08.02.2022, Ortsbeirat Groß Glienicke, Umbeschriften der Einschübe für das Ortswappen in Groß Glienicke Birgit Malik
22/SVV/1052
- 8.3 Berufung eines neuen Mitglieds für die Sicherheitspartnerschaft Winfried Sträter, Ortsvorsteher
22/SVV/1053
- 9 **Sonstiges**



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0962

Betreff:

öffentlich

**Vereinbarung von Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung,
hier: Prioritätenfestlegung 2023**

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung

Erstellungsdatum: 18.10.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
09.11.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Prioritäten im Fachbereich Stadtplanung für das Jahr 2023 gemäß der in Anlage 3 dargestellten Übersicht in Orientierung an den im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die vorgeschlagene Entscheidung entfaltet keine negativen Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

Klimacheck/Klimaauswirkungen:

	positiv	Die Bestätigung der Prioritätenliste hat keine direkten Klimaauswirkungen. Gleichwohl sind in der Liste Planungen enthalten, deren Umsetzung Klimaauswirkungen haben werden.
	negativ	
x	keine	

Begründung:**Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage**

In den Unterlagen, die Gegenstand der Originalvorlage sind, sind folgende Anlagen enthalten:

Begründung zur Beschlussvorlage (Anlage 1, 12 Seiten)

Bewertungsmatrix (Anlage 2, 6 Seiten)

Übersicht: Festlegung der Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung, Prioritätenfestlegung 2023 (Anlage 3, 5 Seiten)

Anlage 1**Vereinbarung von Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung,****hier: Prioritätenfestlegung 2023****Begründung****1. Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage**

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 26.01.2022 eine Entscheidung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung gefasst (DS 21/SVV/1121) und darin für den Zeitraum 2022/2023 festgelegt, welcher der in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanverfahren in den Prioritäten 1, 2 und 3 durchgeführt werden sollen.

Nach der zum 01.05.2022 erfolgten Neustrukturierung des Fachbereichs Stadtplanung muss nun der Umfang der Prioritätenentscheidung zu den hier durchzuführenden planerischen Aufgaben erweitert werden. Daher wird hier ein Vorschlag zur Festlegung der Prioritäten in den stadtplanerisch tätigen Bereichen dieses Fachbereichs unterbreitet. Er erstreckt sich auf städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Erneuerungsmaßnahmen, auf Verfahren der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung und auf sonstige Satzungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO), auf städtebauliche Rahmenplanungen und stadtraumbezogene informelle städtebauliche Planungen und informelle Planungs- und Beteiligungsprozesse sowie auf gesamtstadtbezogene sektorale Planungen und Konzepte sowie Beteiligungsprozesse. Informationen auch zu den Aufgaben der weiteren im Fachbereich Stadtplanung vertretenen Bereiche, nämlich zum Bereich IT und Recht sowie zum Bereich Finanzen und Grundstücke finden sich ebenfalls in dieser Beschlussvorlage.

2. Gegenstand der Beschlussvorlage**2.1 Prioritätenfestlegung für die Planungsaufgaben der Bereiche Stadtraum Nord, Mitte, Süd-West und Süd-Ost sowie des Bereichs Gesamtstädtische Planung im Fachbereich Stadtplanung**

Zu den zuvor beschriebenen erweiterten stadtplanerischen Aufgabenbereichen soll nun eine Festlegung der Prioritäten für das Jahr 2023 vorgenommen werden.

Aufgrund der hohen Bedeutung, die die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, die städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen und die Erneuerungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung, der städtebaulichen Entwicklung und der Förderung des sozialen Zusammenhalts für die Entwicklung relevanter zusammenhängender Teilflächen der Stadt erhalten haben, sollen diese Maßnahmen in ihrer Prioritäteneinstufung den übrigen Planungsaufgaben vorangestellt werden.

Die Festlegung der Prioritäten stützt sich ansonsten wie in den vergangenen Jahren auf die zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung. Sie wird ergänzt um weitere Kriterien, die der Entscheidung über die Einstufung der jeweiligen Planungsaufgaben zugrunde liegen. Die **Grundlage der Entscheidungsfindung** ist daher in **Anlage 2** dieser Beschlussvorlage dargestellt. Die **Prioritätenliste** für die Bereiche Stadtraum Nord, Stadtraum Mitte, Stadtraum Süd-West und Stadtraum Süd-Ost sowie für den Bereich Gesamtstädtische Planung ist Gegenstand der **Anlage 3** zu dieser Beschlussvorlage.

2.1.1 Grundlage der Entscheidungsfindung

Eine **Matrix**, die der Bewertung der vorliegenden Planungen dient, ist in **Anlage 2** dieser Beschlussvorlage enthalten. Die darin verwendeten **Kriterien** sollen hier kurz beschrieben werden.

Zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung

Wie oben dargestellt, sollen die Gesamtmaßnahmen (städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Erneuerungsmaßnahmen) einen hohen Stellenwert in der Prioritäteneinstufung erhalten. Dementsprechend sollen auch die Planungskonzepte, Bebauungspläne und sonstigen Planungen, die der Umsetzung einer Gesamtmaßnahme dienen, ein wichtiges Kriterium für die Bewertung der Priorität eines Planverfahrens sein. Daher wurde hier das Kriterium „Umsetzung einer Gesamtmaßnahme“ gewählt.

Planverfahren, die der Sicherung städtebaulicher Qualitäten eines Gebiets dienen, und Projekte, die auf eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität in einem Planungsraum zielen, sollen ebenfalls ein Kriterium sein, das der Bewertung der Prioritäten zugrunde liegt. Das Kriterium „Verbesserung der Aufenthaltsqualität/Qualitätssicherung“ soll diesem Anspruch Rechnung tragen.

Dies gilt ebenso für Rahmenplanungen zur Ermittlung städtebaulicher Entwicklungspotenziale, die auch der Vorbereitung der verbindlichen Bauleitplanung dienen können. Hierfür wurde das Kriterium „Rahmenplanung zur Ermittlung städtebaulicher Entwicklungspotenziale/als Vorbereitung verbindlicher Bauleitplanung“ gewählt.

Als zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung, die in Anlage 2 aufgeführt sind, werden, wie in den zurückliegenden Jahren, folgende Aufgaben benannt

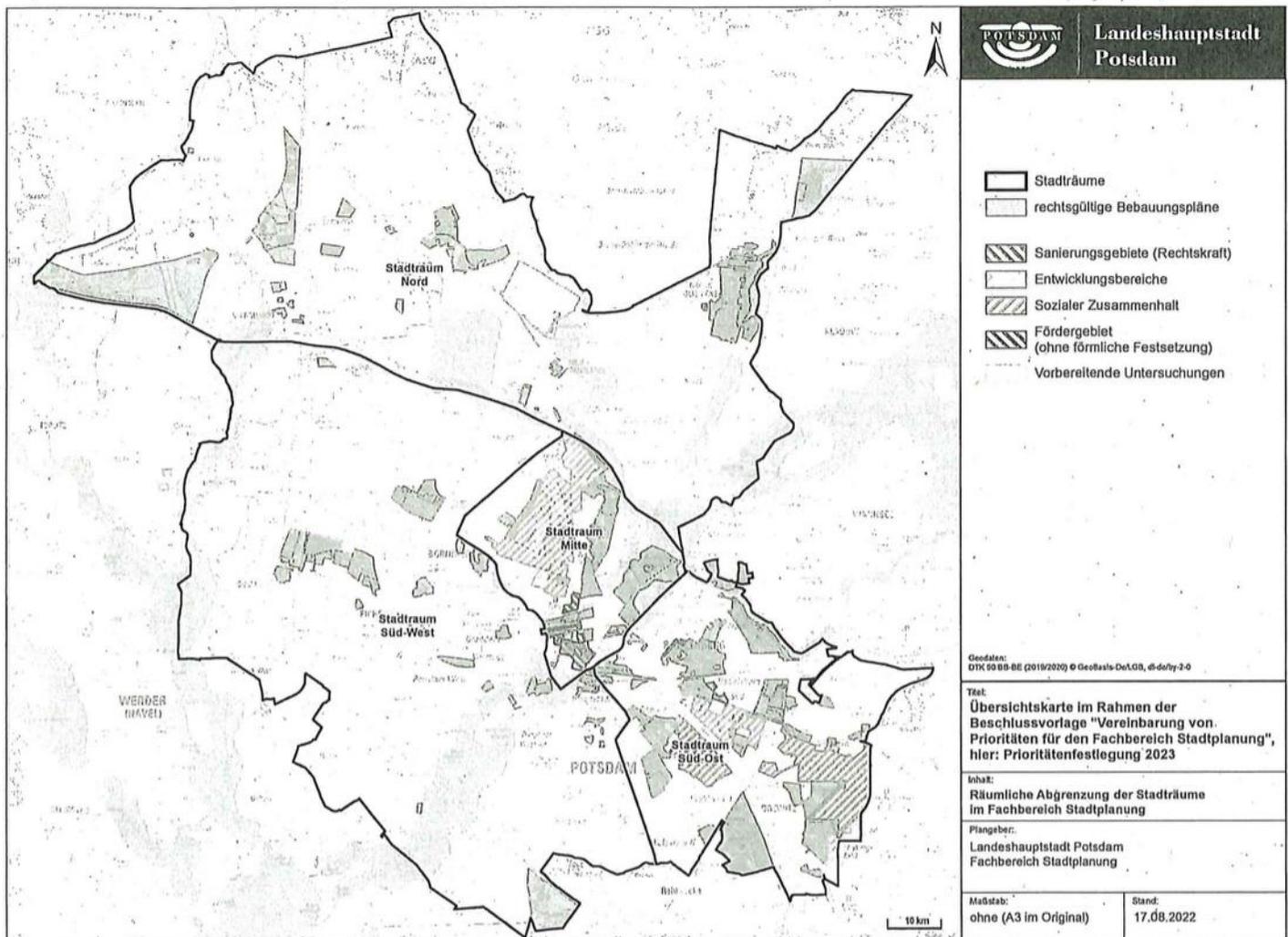
- A 1 Entwicklung von Schulstandorten
- A 2 Entwicklung von Sportstandorten und weiteren Standorten für die soziale Infrastruktur
- B 1 sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam
- B 2 Schwerpunktprojekte der Genossenschaften
- B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten
- B 4 Sonstiger Wohnungsbau
- C 1 Entwicklung von P 30-Flächen*
- C 2 Schwerpunktbranchen/Cluster des RWK
- C 3 Bestandssicherung und -entwicklung vorhandener Unternehmen
- C 4 Strategische Standortentwicklung
- C 5 Weiteres Gewerbe ab 30.000 m² Geschossfläche
- D Technische Infrastruktur
- E 1 Behörden- o.a. Standorte des Bundes oder des Landes
- E 2 Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung
- E 3 Einzelprojekte von besondere Bedeutung für die Ortsteile.

Ein weiteres Kriterium für die Bewertung der Priorität der jeweiligen Planungen ist auch hier der bisher erreichte Verfahrensstand.

* Flächen, die nach dem aktuellen Stand des Gewerbeflächensicherungskonzept bis voraussichtlich 2030 entwickelt werden sollen.

Abgrenzung der Stadträume

Zur räumlichen Orientierung über die Abgrenzung der Stadträume ist nachfolgend eine entsprechende Übersichtskarte dargestellt.



Ergänzend wird darauf verwiesen, dass die Abgrenzung dieser Stadträume auch auf der im Internetauftritt der Landeshauptstadt Potsdam enthaltenen Webkarte mit der Abgrenzung der räumlichen Geltungsbereiche der abgeschlossenen Bebauungsplanverfahren enthalten ist (s. www.potsdam.de/stadtplanung-webkarte).

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Erneuerungsmaßnahmen

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen gem. § 136-BauGB sind komplexe Gesamtmaßnahmen, durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich verbessert oder umgestaltet wird. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen gem. § 165 BauGB dienen der erstmaligen Entwicklung oder städtebaulichen Neuordnung von Bereichen mit besonderer Bedeutung.

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen sind Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Bereichen, in denen ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht.

Die laufenden Maßnahmen sind von den Stadtverordneten beschlossen worden.

Diese Maßnahmen sind zwar in der Anlage 3 als laufende Aufgaben mit Kapazitätsbindung dargestellt, es wurde aber auf eine Darstellung dieser komplexen Maßnahme in der Bewertungsmatrix (Anlage 2) verzichtet.

Maßnahme	Verfahrensstand	Laufzeit	Stadttraum
Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte	läuft	2030	Mitte
Sanierungsgebiet 2. Barocke Stadterweiterung	läuft	2026	Mitte
ehem. Sanierungsgebiet Schiffbauergasse	abgeschlossen	2021	Mitte
Sanierungsgebiet Babelsberg Nord	läuft	2024	Süd-Ost
Sanierungsgebiet Babelsberg Süd	läuft	2024	Süd-Ost
Erneuerungsmaßnahme Jägervorstadt-Ost	läuft	2030	Mitte
Erneuerungsmaßnahme Schlaatz	läuft	2030	Süd-Ost
Erneuerungsmaßnahme Stern/Drewitz	läuft	2025	Süd-Ost
Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld	läuft	2024	Mitte
Entwicklungsmaßnahme Block 27	läuft	2023	Mitte
Entwicklungsmaßnahme Krampnitz	läuft	2038	Nord
Entwicklungsmaßnahme Babelsberg	läuft	2024	Süd-Ost
Vorbereitende Untersuchung Golm	läuft	2023	Süd-West

2.1.2 Prioritätenliste

Die **Prioritätenliste** des Fachbereichs Stadtplanung ist in **Anlage 3** zu dieser Beschlussvorlage dargestellt. Auf wichtige Aspekte, die für die vorgenommene Prioritäteneinstufung relevant sind, soll an dieser Stelle verwiesen werden.

Personalkapazitäten für konkrete Planungsaufgaben

Die in Anlage 3 enthaltene Übersicht zur Festlegung der Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung enthält zunächst einen **Überblick** über die in den planerisch tätigen fünf Bereichen des Fachbereichs **verfügbaren Personalkapazitäten** der Planer:innen.

Aus Erhebungen in den zurückliegenden Jahren ist erkennbar, dass die mit konkreten Planungsaufgaben befassten Planer:innen im Fachbereich neben diesen Planungsaufgaben auch **sonstige** bzw. **mittelbare Aufgaben** wahrnehmen, die einen Zeitumfang von im Mittel 30 % der jeweiligen Arbeitszeit umfassen. Dazu gehören insbesondere die Mitwirkung an Genehmigungsverfahren, Zuarbeiten zu Fachplanungen anderer Bereiche, die Beantwortung von Anfragen im Stadttraum (bspw. Vorkaufsrechtsanfragen), die Beantwortung von Anfragen aus dem politischen Raum, die Entwicklung von Standards und Prozessen zur Arbeitsorganisation, Stellvertretungsregelungen und vieles mehr.

Daneben werden in den planerisch tätigen Bereichen verschiedene **Querschnittsaufgaben** wahrgenommen, die der Sicherung von Standards zu wichtigen Aufgaben im Fachbereich dienen. Diese Standards erstrecken sich auf die Themenfelder „Klima-, Umwelt- und Immissionsschutz“, „Besonderes Städtebaurecht“, „Städtebauliche Gestaltung, Baukultur und Wettbewerb“, „Bebauungsplanung und städtebauliche Verträge“ sowie „Beteiligung und Partizipation“. Der hierfür benötigte Zeitumfang wird vorläufig mit 10% der Arbeitszeit einer mit diesen befassten Planer:innen eingeschätzt, in jedem Bereich. Ebenfalls mit diesem Zeitanteil wird die Aufgabe „**Klimawandel / Klimaanpassung in der Stadtplanung**“ angesetzt.

Daraus ergibt sich eine entsprechende Angabe zu den **verbleibenden Planstellen für konkrete Planungsaufgaben** in den jeweiligen Bereichen. Hieraus resultiert der Umfang an

theoretisch für konkrete Planungsaufgaben verfügbaren Planstellen, rechtzeitige Nachbesetzungen vorausgesetzt.

Die hier jeweils angegebenen Planstellen decken daher den unter diesen Bedingungen bestehenden kapazitiven Rahmen der in Priorität 1 durchzuführenden Planungen fast ab.

Für das vorgesehene Arbeitsprogramm fehlen rein rechnerisch Kapazitäten in den vier Stadträumen. Der Kapazitätsengpass liegt aber jeweils unter einer Stelle pro Bereich. Da diese vollständige Darstellung der Maßnahmen im Fachbereich erstmalig erfolgt, fehlt noch Erfahrung damit. Es ist im weiteren Jahresverlauf zu beobachten, ob die angenommenen Zeitanteile und Kapazitäten realistisch geschätzt sind und die vorhandenen Kapazitäten ausreichen.

Die gesamte Kapazitätsrechnung geht davon aus, dass zu Anfang 2023 alle vorhandenen Planstellen im Fachbereich auch besetzt sind. Falls dieses nicht gegeben ist, müssen die Maßnahmen entsprechend reduziert bzw. gestreckt werden.

Prioritätenstufen

Die vorliegenden Planungen sind sodann in die Prioritätenstufen 1 (aktuelles Arbeitsprogramm), 2 (zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend) und 3 (zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend) eingestuft worden. Verfahren, die voraussichtlich in Kürze abgeschlossen werden, sind darin hellgrau hinterlegt. Bebauungspläne, die gegenüber der zuletzt verwendeten Fassung eine andere Prioritäteneinstufung erfahren, sind darin mit Fettdruck gekennzeichnet.

Verzicht auf eine Unterscheidung in investitionsvorbereitende und städtebaulich-qualitätssichernde Planungen und Kennzeichnung von Planverfahren mit einem Kostentragungsvertrag

Auf die bislang vorgenommene Unterscheidung in die Prioritätenstufen 1 I (Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung) und 1 Q (Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung) bzw. 2 I und 2 Q soll zur besseren Übersichtlichkeit verzichtet werden. Bebauungsplanverfahren, die der Investitionsvorbereitung dienen und vor deren Einstufung in Priorität 1 gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 (DS 06/SVV0487, Beschluss „Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter“) ein Kostentragungsvertrag abzuschließen ist, sind jedoch in der Prioritätenliste (Anlage 3) gesondert mit einem „K“ gekennzeichnet. Auch Planverfahren mit einem bereits abgeschlossenen Kostentragungsvertrag, zu denen eine Zurückstufung in Priorität 2 vorgeschlagen wird, erhalten diese Kennzeichnung.

Einstufung in die Prioritäten 1 bis 3

Anschließend sind für die Prioritätenstufen 1 bis 3 die jeweiligen Planungsaufgaben in den einzelnen Bereichen dargestellt. Wie bereits oben dargestellt (s. Ausführungen zu Anlage 2), sind dabei an vorderster Stelle die städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Erneuerungsmaßnahmen aufgeführt, gefolgt von den Verfahren der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung sowie von sonstigen Satzungsverfahren nach BauGB oder BbgBO. Anschließend sind die städtebaulichen Rahmenplanungen und die stadtraumbezogenen informellen städtebaulichen Planungen und informelle Planungs- und Beteiligungsprozesse dargestellt. Den Abschluss bilden auf das gesamte Stadtgebiet bezogene sektorale Planungen und Konzepte sowie Beteiligungsprozesse.

Zu jeder dieser Planungsaufgaben ist eine Einschätzung der für den dazugehörigen Arbeitsprozess benötigten personellen Kapazität vorgenommen worden. Für die

Prioritätenstufe 1 und 2 sind für die jeweiligen Aufgabenschwerpunkte dann die benötigten Personalkapazitäten addiert worden. Die benötigten Kapazitäten der Prioritätenstufe 1 sind anschließend zusammengefasst worden. Aus einem Vergleich der tatsächlich verfügbaren Personalkapazitäten (verbleibende Planstellen für konkrete Planungsaufgaben) mit diesen Summen ergibt sich, dass sich aktuell kein weiterer Spielraum für weitere Planungsaufgaben zur Einstufung in Priorität 1 ergibt.

Neu aufgenommene Verfahren

Zu den in der Übersicht der Prioritäten (Anlage 3) **mit Fettdruck gekennzeichneten** und daher **neu aufgenommenen Planungsaufgaben**, die hier zur Einstufung in Priorität 1 und 2 vorgeschlagen sind und die sich derzeit noch in Vorbereitung befinden, sollen die wesentlichen Planungsziele zunächst dargestellt werden:

Im Bereich **Stadtraum Nord** sind dies die folgenden Planungsaufgaben:

Priorität 1:

(Da die Pläne in den Entwicklungsgebieten bisher nicht in der Prioritätenliste dargestellt wurden, sind alle Pläne in Krampnitz „neu“ in der Liste)

- Bebauungsplan Nr. 141-1 „Klinkerhöfe Süd“, Krampnitz: wesentliches Planungsziel ist hier die Sicherung der Entwicklungsziele, die Entwicklung des südöstlichen zentralen Bereichs in Krampnitz mit den denkmalgeschützten Klinkerhöfen zu einem attraktiven Stadtquartier mit Wohnen, Dienstleistungen und gewerblichen Nutzungen, Handel, sozialer Infrastruktur sowie entsprechenden Grün- und Freiflächen
- Bebauungsplan Nr. 141-2 „Bergviertel“, Krampnitz. zentrale Planungsziele dieses Planverfahrens sind die Sicherung der Entwicklungsziele, die Entwicklung von Flächen für den Wohnungsbau sowie für ergänzende gewerbliche und soziale Nutzungen, die Ergänzung des denkmalgeschützten Bestands mit Doppelhäusern, Reihenhäusern, Kurzzeilen und Punkthäusern. Vorgesehen ist das Quartier gemeinsam mit Genossenschaften zu entwickeln. Mit dem Ziel bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, soll der Wohnungsmix anteilig geförderten, mietpreisgedämpften und freifinanzierten Wohnungsbau enthalten
- Bebauungsplan Nr. 141-4 „Klinkerhöfe Ost“, Krampnitz: in diesem Planverfahren stellen die Sicherung der Entwicklungsziele, der Erhalt und die Entwicklung der unter Denkmalschutz stehenden Bebauung (Klinkerhöfe sowie die Sondernutzungen Pfortnergebäude mit dem Turm, dem ehemaligen Offizierskasino und dem Fähnrichsheim sowie des Stabsgebäudes) sowie außerdem die Errichtung eines Fledermausersatzquartiers die wichtigsten Planungsziele dar
- Bebauungsplan Nr. 141-5A „Eingangsbereich an der B2“, Krampnitz: wesentliches Planungsziel dieses Verfahrens ist die Sicherung der Entwicklungsziele, die Entwicklung des Eingangsbereichs zur ehemaligen Kaserne Krampnitz, die Ansiedlung von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen sowie öffentliche Verkehrsflächen zur Anbindung des neuen Stadtquartiers
- Bebauungsplan Nr. 141-5B „Uferpark“, Krampnitz: in diesem Verfahren werden folgende wesentlichen Planungsziele verfolgt: die Sicherung der Entwicklungsziele, die Entwicklung

des Uferbereichs mit Flächen für ein Kiez-Schwimmbad (s. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur DS 19/SVV/1383), Bootsliegendeplätze, Freizeit- und Erholungsnutzungen, Einzelhandels- und Büronutzungen sowie Dienstleistungen und Gastronomie

- Bebauungsplan Nr. 141-6 „Park/Luch/Feldflur“, Krampnitz: wesentliches Planungsziel ist neben der Sicherung der Entwicklungsziele die Entwicklung der Parkanlagen „Zentralpark“ und „Randpark“ sowie von Flächen für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für den Artenschutz zur Kompensation für Eingriffe im Plangebiet der Entwicklungsmaßnahme
- Bebauungsplan Nr. 141-7A „Südliches Zentrum West“, Krampnitz; in diesem Verfahren werden folgende wesentlichen Planungsziele verfolgt: die Sicherung der Entwicklungsziele, die Entwicklung von Wohnnutzungen sowie von überwiegend gewerblichen und Einzelhandelsnutzungen südlich des geplanten Stadtplatzes im sogenannten Zentrum West
- Bebauungsplan Nr. 141-8 „Weiterführende Schule“, Krampnitz: wesentliches Planungsziel ist hier die Sicherung der Entwicklungsziele, der Standort für die weiterführende Schule im Entwicklungsbereich Krampnitz sowie zwei wettkampftaugliche Sportplätze
- Bebauungsplan Nr. 141-9 „Westliches Heidequartier“, Krampnitz: wichtiges Planungsziel ist neben der Sicherung der Entwicklungsziele die Entwicklung von gewerblichen Nutzungen und Wohnungsbau
- städtebauliche Rahmenplanung Uetz: wesentliches Planungsziel ist die Ermittlung städtebaulicher Entwicklungspotenziale für die Ortslage Uetz mit den Schwerpunktbereichen Schatullgut, prägender Gebäudebestand, Begegnungsräume und Freiraum.

Priorität 2:

- Bebauungsplan Nr. 141-7B „Nördliches Zentrum West“, Krampnitz: in diesem Verfahren werden neben der Sicherung der Entwicklungsziele folgende wesentlichen Planungsziele verfolgt: die Entwicklung von Flächen für Wohnungsbau, für die soziale Infrastruktur sowie für überwiegend gewerbliche und Einzelhandelsnutzungen nördlich des geplanten Stadtplatzes im sogenannten Zentrum West in der Entwicklungsstufe Krampnitz 10.000
- Bebauungsplan Nr. 141-10 „Schau ins Land“, Krampnitz: wesentliches Planungsziel ist die Sicherung der Entwicklungsziele, die Entwicklung von Flächen für Wohnungsbau sowie ergänzende Gewerbe- sowie Einzelhandelsflächen in der Entwicklungsstufe Krampnitz 10.000.

Im Bereich **Stadtraum Mitte** sind dies die folgenden Planungsaufgaben:

Priorität 1:

- Bebauungsplan SAN P 20 „Am Alten Markt/Am Kanal“: wesentliches Planungsziel ist die langfristige Sicherung der Sanierungsziele für den Block V, sowohl hinsichtlich der Nutzung (insbesondere Sicherung eines Mindestanteils Wohnen) als auch zu gestaltrelevanten Inhalten

- Bebauungsplan 40 „Kaserne Kirschallee“, 1. Änderung: als wesentliches Planungsziel wird hier die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine Wohnnutzung in der David-Gilly-Straße (Wohnen für besondere Personengruppen) benannt
- Anpassung der Werbesatzung, Teilbereich Innenstadt: wesentliches Planungsziel ist die Anpassung der zuletzt 2014 geänderte Werbesatzung, die in Teilen der Potsdamer Mitte nicht mehr den aktuellen Stand der Entwicklung abbildet (dies betrifft insbesondere die neuen Blöcke III bis V rund um den Alten Markt, den Bereich des Kutschstallhofs, das Kreativquartier und den Bereich rund um Plantage, das Rechenzentrum und die Garnisonkirche)
- Rahmenplan Stadtraum Am Kanal: wichtiges Planungsziel ist hier die Ermittlung städtebaulicher Entwicklungsmöglichkeiten für den Stadtraum Am Kanal (unter Berücksichtigung des 3. BA), insbesondere zur Aufwertung des öffentlichen Raumes und mit dem Schwerpunkt, Maßnahmen zur Klimaanpassung zu integrieren
- Straßenräume neu denken – Möblierungskonzept: zentrales Planungsziel ist hier die Umsetzung des Konzeptes „Innenstadt – Straßenräume neu denken“, bezogen auf eine dem Ort und den Nutzungsanforderungen angemessene Möblierung des öffentlichen Raumes.

Priorität 2:

- Bebauungsplan „Wohnpark Bertinistraße/Charlottengärten“: wesentliche Planungsziele sind die Schaffung von Wohnbauflächen in Kombination mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur mit hohen gestaltrelevanten Inhalten sowie die planungsrechtliche Sicherung eines öffentlichen Fuß- und Radweges
- Rahmenplanung Bornstedt: wichtiges Planungsziel ist hier die Ermittlung städtebaulicher Entwicklungspotentiale für den Bereich zwischen Kirschallee, Amundsenstraße, Potsdamer Straße und Pappelallee als Grundlage für die verbindliche Bauleitplanung
- Straßenräume neu denken – Freiraumkonzept Platz am Jägertor: wesentliches Planungsziel ist die Umsetzung des Konzeptes „Innenstadt – Straßenräume neu denken“, bezogen auf die Umsetzung/ Umgestaltung des Platzes am Jägertor nach Teileinziehung für den Kfz-Verkehr.

Im Bereich **Stadtraum Süd-West** sind dies die folgenden Planungsaufgaben:

Priorität 1:

Es wird kein neues Verfahren für die Priorität 1 vorgeschlagen. Drei Verfahren wurden jedoch aus der Priorität 2 in die Priorität 1 verschoben. Hierbei handelt es sich um folgende Planungen:

- Bebauungsplan für einen Feuerwehrstandort im westlichen Teil von Potsdam/Eiche: Mittelfristig ist die Realisierung eines neuen Feuerwehrstandortes in Eiche geplant. Für dieses noch in Vorbereitung befindliche Verfahren werden unterschiedliche Standorte begutachtet; sobald eine Standortentscheidung getroffen wurde, soll das entsprechende Bauleitplanverfahren eingeleitet werden.
- Bebauungsplan Nr. 157-2 „Neue Mitte Golm (Süd-Ost)“: Auf Grundlage des Rahmenplans Golm, der im 1. Quartal 2023 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden soll, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer „Neuen Mitte Golm“ geschaffen werden.
- Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“, 2. Änderung: Ziel der Planung ist die Berücksichtigung neuer Erkenntnisse hinsichtlich der Möglichkeiten der zentralen und dezentralen Versickerung und der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für ein Regenversickerungsbecken, das diesen Anforderungen entspricht. Ziel des Verfahrens ist

es darüber hinaus auch, die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung und daraus resultierende Festsetzungen hinsichtlich der neuen wasserrechtlichen Rahmenbedingungen zu überprüfen. Auch soll erörtert werden, inwieweit eine Anpassung weiterer städtebaulicher Parameter (Art und Maß der baulichen Nutzung) auf Grundlage aktueller Planungen unterschiedlicher Vorhabenträger sinnvoll erscheint.

Priorität 2:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Südflanke Park Sanssouci/Geschwister-Scholl-Straße“: wesentliches Planungsziel ist die Schaffung von Wohnraum in der Geschwister-Scholl-Straße 42-46 (30 % sozialgerechter Wohnanteil).
- Rahmenplanung Seekrug/Pirschheide: wichtiges Planungsziel ist es, die Entwicklungsmöglichkeiten für diesen Bereich zu betrachten; insbesondere hinsichtlich der Qualifizierung des Bahnhofs (auch als Standort für Park+Ride und Bike+Ride) und die Entwicklung von Wohnungsbau für die wachsende Stadt Potsdam.

Im Bereich **Stadtraum Süd-Ost** sind dies die folgenden Planungsaufgaben:

Priorität 1:

- Bebauungsplan Nr. 37 A „Potsdam-Center“, 3. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle: wesentliche Planungsziele sind die Erweiterung des Katalogs der zulässigen Nutzungen von Hotel zu gewerblichen Nutzungen (ohne Erweiterung des Einzelhandels).

Priorität 2:

- Bebauungsplan „Parkhaus Wetzlarer Straße/Nutheohr“: für dieses noch in Vorbereitung befindliche Planverfahren ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Parkhaus mit ÖPNV-Anbindung in diesem Bereich entsprechend dem STEK Verkehr ein wesentliches Planungsziel
- (vorhabenbezogener) Bebauungsplan „Medienstadt-Süd-Ost“: ein wichtiges Planungsziel dieses ebenfalls noch in Vorbereitung befindlichen Planverfahrens ist die Umsetzung der zu erwartenden Entscheidungen der Werkstatt Medienstadt auf den südöstlichen Teilflächen des Bebauungsplans Nr. 119 „Medienstadt“.

Im Bereich **Gesamtstädtische Planung** sind dies über die das dauerhafte Aufgabenspektrum hinaus die folgenden besonders zu benennenden Planungsaufgaben:

Priorität 1:

- Rahmenplanung Marquardt: Ziel der Rahmenplanung ist es, aktuelle Entwicklungen im Ortsteil aufzugreifen und eine nachhaltige Zukunftsvision für Marquardt zu formulieren, die die Gegebenheiten und Bedarfe des Ortes berücksichtigt. Dabei steht die behutsame Weiterentwicklung des Siedlungskerns im Fokus, die eine Flächenanalyse für neue Wohn-, Infrastruktur- und Freiraumangebote unter Vermeidung einer Verfestigung von Splittersiedlungen und weiterer Zerschneidungen der Landschaft voraussetzt. Entstehende Folgebedarfe sind mit zu berücksichtigen.
- Laufende Fortschreibung Potsdamer Baulandmodell: Die laufende Fortschreibung des Potsdamer Baulandmodells berücksichtigt jeweils aktuelle rechtliche und wohnungspolitische Veränderungen mit dem Ziel, die Anwendung weiter zu optimieren. Hierzu gehört auch die Erprobung neuer Werkzeuge wie etwa das Pilotverfahren zum kommunalen Zwischenerwerb im Kontext der Rahmenplanung Marquardt.
- Stadtentwicklungskonzept Gewässer und Ufer: Vor dem Hintergrund sich verstärkender vielfältiger Nutzungsansprüche an Potsdams Ufer- und Wasserflächen wird im Sinne der

Nachhaltigkeit eine umfassende planerische Harmonisierung der verschiedenen Ufer- und Gewässernutzungen untereinander und mit den Schutzanforderungen von Umwelt, Natur und Kulturlandschaft angestrebt. Mit einem integrierten Ansatz sollen durch geeignete räumliche Zuordnung so örtlich konkret wie möglich Nutzungsmöglichkeiten und Schutzbedingungen in der Potsdamer Gewässerlandschaft entwickelt werden. Angestrebt wird die weitestgehende Vermeidung oder zumindest Verringerung von Konflikten. Dazu wird es auch notwendig sein, die Ufer- und Gewässernutzungen angemessen zu begrenzen bzw. zu kontingentieren.

- Fortschreibung und Monitoring der Wohnungsbaupotentiale: Das Monitoring der Wohnungsbaupotentiale aus laufenden und rechtskräftigen Bebauungsplänen sowie bestehenden Nachverdichtungspotentialen findet als Maßnahme des Wohnungspolitischen Konzeptes dauerhaft statt. Über den aktuellen Stand wird regelmäßig im Zuge einer Mitteilungsvorlage Bericht erstattet.
- Fortschreibung des Wohnungspolitischen Konzeptes: Ziel der Fortschreibung des Wohnungspolitischen Konzeptes ist es, vorhandene Maßnahmen zur Steuerung der Wohnraumversorgung vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen zu bewerten. In einem partizipativen Prozess sollen geeignete Maßnahmen identifiziert werden, die zur Umsetzung der gesamtstädtischen wohnungspolitischen Zielstellung beitragen können. Die Bearbeitung erfolgt unter Federführung FB39 zusammen mit FB99 und FB41/Bereich 411.

Priorität 2:

- Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser: Hintergrund der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts Hochhäuser (StEK HH) ist zum einen das zunehmende Interesse der Wohnungs-/Bauwirtschaft an Hochhäusern (>22m – in Potsdam bisher maximal 60m), aber auch die Stärkung des flächensparenden Bauens. Dafür muss jedoch auch die städtebauliche Wirkung im Umfeld und ggf. auch die Fernwirkung von entsprechenden Projekten gezielt betrachtet werden. Das StEK HH soll z.B. Tabuzonen, Vorzugsgebiete und Regeln für künftige Projekte ermitteln. Dies ist einem umfassenden Beteiligungsprozess mit Stadtpolitik, Fachverwaltungen und Öffentlichkeit zu erarbeiten. Aufgrund begrenzter finanzieller Spielräume in den Haushaltsjahren 2023/2024 kann diese Aufgabe voraussichtlich erst ab dem Jahr 2025 begonnen werden.

Zwischenfazit zur Einstufung in Priorität 1

Aus Sicht der Verwaltung können mit der vorgeschlagenen Einstufung in Priorität 1 die wichtigsten in den jeweiligen Bereichen anstehenden Planungsaufgaben ausgewogen und in angemessenem Umfang bewältigt werden.

So können im **Stadtraum Nord** die wesentlichen Planungen für Kramnitz konkretisiert werden, außerdem die schon laufenden Verfahren in den nördlichen Ortsteilen fortgesetzt werden. Neu begonnen werden soll die Rahmenplanung für Uetz, die dann auch Grundlage für einen nachfolgenden Bebauungsplan für das Gebiet um das Schatullgut sein soll.

Im **Stadtraum Mitte** ist in erster Linie die Weiterführung der laufenden städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, u.a. der Potsdamer Mitte, der 2. Barocken Stadterweiterung und des Bornstedter Feldes möglich. Darüber hinaus stehen auch für notwendige Leistungen in den bereits aufgehobenen Gebietskulissen ausreichend Personalkapazitäten zur Verfügung, bspw. für die fristgerechte Erhebung der Ausgleichsbeträge und die ordnungsgemäße Abwicklung der Gebiete. Zudem können laufende Bebauungsplanverfahren weitergeführt und neue sanierungs- und

entwicklungsbedingte Planverfahren aufgenommen werden. Mit den Kapazitäten für die Rahmenplanung Stadtraum Am Kanal kann die Diskussion über eine klimaangepasste Umgestaltung dieses Bereiches unter Berücksichtigung historischer Gegebenheiten (Stadtkanal) qualifiziert weitergeführt werden.

Im **Stadtraum Süd-West** kann mit der vorgeschlagenen Prioritäteneinstufung die seit längerer Zeit gewünschte Entwicklung der „Neuen Golmer Mitte“ auf Grundlage eines mit vielen Akteur:innen abgestimmten Rahmenplans geleistet werden. Darüber hinaus sollen schwerpunktmäßig die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen neuen Feuerwehrstandort und umfangreiche Sportstätten im Potsdamer Westen geschaffen. Mit weiteren Bebauungsplänen können wichtige Entwicklungen, wie beispielsweise an der Marquardter Chaussee oder an der Michendorfer Chaussee vorangetrieben werden.

Im **Stadtraum Süd-Ost** ist zunächst die Weiterführung wichtiger städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie von Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ möglich, wie die Weiterführung der Sanierungsmaßnahmen Babelsberg Nord, Babelsberg Süd und des Entwicklungsbereichs Babelsberg sowie der Stadterneuerungsmaßnahmen Schlaatz und Stern/Drewitz. Wichtige weitere Schwerpunkte erstrecken sich auf Flächen im Bereich Heinrich-Mann-Allee/Horstweg und in der Waldstadt II sowie an der Wetzlarer Bahn, im Bereich Kirchsteigfeld/Stern-Center sowie im Umfeld der Bahnhöfe Medienstadt, Griebnitzsee und Babelsberg bis hin zum Ufer des Griebnitzsees.

In der **gesamstädtischen Planung** können mit der vorgeschlagenen Prioritäteneinstufung die wichtigen Aufgaben von gesamstädtischer Bedeutung abgedeckt werden.

Nachrücker

Bei Bestätigung der hier vorgeschlagenen Prioritäteneinstufung ergibt sich dennoch auch weiterhin eine Möglichkeit für die Stadtverordnetenversammlung, vorrangige Nachrücker aus Priorität 2 zur Aufnahme in Priorität 1 nach Abschluss eines dort verankerten Planverfahrens zu definieren. Dabei sind jedoch die tatsächlich verbleibenden Bearbeitungskapazitäten im laufenden Jahr entsprechend zu berücksichtigen.

Als solche Nachrücker werden verwaltungsseitig vorgeschlagen

für den Bereich **Stadtraum Nord:**

- der Bebauungsplan Nr. 22 „Am Weinberg“ (OT Groß Glienicke)

für den Bereich **Stadtraum Mitte:**

- der Bebauungsplan Nr. 38 „Villa Franke“
- das Projekt „Straßenräume neu denken – Freiraumkonzept Platz am Jägertor“

für den Bereich **Stadtraum Süd-West:**

- der Bebauungsplan Nr. 114 „Potsdamer Straße/Am Raubfang“
- der vorhabenbezogene Bebauungsplan Südflanke Park Sanssouci/Geschwister-Scholl-Straße
- Rahmenplanung Seekrug/Pirschheide

für den Bereich **Stadtraum Süd-Ost**:

- der Bebauungsplan Nr. 138 „Am Schlaatz“, der mit dem Bebauungsplan Nr. 150 „Am Bisamkiez“ zusammengeführt werden kann.

für den Bereich **Gesamtstädtische Planung**:

- das Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser

Es gibt daneben bereits Bebauungspläne, für die sich Überarbeitungsbedarf abzeichnet bzw. Verfahren, die aktuell noch nicht entsprechend ausgereift sind. Aufgrund der mit Erstellung der Beschlussvorlage noch offenen zeitliche Perspektive erfolgt an dieser Stelle noch kein Vorschlag zur Einstufung in die Prioritäten.

2.3 Fazit

Im Ergebnis der verwaltungsseitig vorgenommenen Prüfung zu den im Fachbereich Stadtplanung für das Jahr 2023 aktiv zu klärenden stadtplanerischen Aufgaben ist zunächst festzustellen, dass es in den planenden Bereichen insgesamt deutlich mehr Aufgaben gibt, als kurzfristig bearbeitet werden können. Somit ist auch für das Jahr 2023 eine Prioritätensetzung unverzichtbar, die auf die begrenzten personellen Kapazitäten im Fachbereich abstellt.

Die vorliegende Prioritätenliste deckt aus Sicht der Verwaltung mit ihrer Einstufung in Priorität 1 die wichtigsten Planungsaufgaben in den jeweiligen Bereichen des Fachbereichs Stadtplanung rechnerisch sehr weitgehend ab. Die benannten Arbeitsschwerpunkte bilden damit die Voraussetzung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in den planerisch tätigen Bereichen des Fachbereichs.

3. Empfehlung der Verwaltung

Sofern dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt wird, kann die Beschlussvorlage „Vereinbarung von Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2023“ bestätigt werden.

Anlage 2 Bewertungsmatrix

Legende: Wesentliche Planungsziele

UG Umsetzung einer Gesamtmaßnahme (Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Erneuerungsmaßnahmen)

Q Verbesserung Aufenthaltsqualität / Qualitätssicherung

RP Rahmenplanung zur Ermittlung städtebaulicher Entwicklungspotentiale / als Vorbereitung verbindlicher Bauleitplanung

A 1 Entwicklung von Schulstandorten

A 2 Entwicklung von Sportstandorten u. weit. Standorten für die soziale Infrastruktur

B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam

B 2 Schwerpunktprojekte der Genossenschaften

B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten

B 4 Sonstiger Wohnungsbau

C 1 Entwicklung von P 20/30- Flächen

C 2 Schwerpunktbranchen/Cluster des RWK

C 3 Bestandssicherung und -entwicklung vorhandener Unternehmen

C 4 Strategische Standortentwicklung

C 5 Weiteres Gewerbe ab 30.000 m² BGF

D Technische Infrastruktur

E 1 Behörden- o.a. Standorte des Bundes oder des Landes

E 2 Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung

E 3 Einzelprojekte von besonderer Bedeutung für die Ortsteile

Priorität 1: Aktuelles Arbeitsprogramm

Priorität 2: zur kurz- und mittelfristigen (Wieder-)aufnahme anstehend

Priorität 3: zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend

Verfahrensstand

o in Vorbereitung

+ Aufstellungsbeschluss wurde gefasst bzw. Beschlussvorlage dazu liegt aktuell vor/Aufstellungsvotum wurde im SBWL-Ausschuss abschließend behandelt

++ frühzeitige Beteiligungsschritte wurden durchgeführt

+++ Auslegungsbeschluss wurde gefasst bzw. Beschlussvorlage dazu liegt aktuell vor/
Auslegungsvotum wurde im SBWL-Ausschuss abschließend behandelt/Öffentlichkeitsbeteiligung bereits durchgeführt

++++ Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss liegt aktuell vor

Übersicht: Festlegung der Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung

- PRIORITÄTENFESTLEGUNG 2023

27.09.2022

Hinweis: in Kürze abgeschlossene Verfahren grau hinterlegt

Neu in die jeweilige Prioritätenstufe aufgenommene Verfahren in Fettdruck

Planverfahren (K): Planverfahren mit Kostentragungsvertrag

Stadttraum Nord	Stadttraum Mitte	Stadttraum Süd-West	Stadttraum Süd-Ost	Gesamtstädtische Planung
<u>Verfügbare Planstellen (inkl. kurzfristig nachbesetzte Personalkapazitäten - Stellenplan 2023/2024):</u>				
5,9 Planstellen	5,6 Planstellen	5,5 Planstellen	6,9 Planstellen	7,8 Planstellen
<u>abzüglich mittelbare Aufgaben:</u> (30 % der verfügbaren Personalkapazitäten)				
1,8 Planstellen	1,7 Planstellen	1,7 Planstellen	2,1 Planstellen	2,3 Planstellen
<u>abzüglich Querschnittsaufgaben im Fachbereich</u>				
0,1 Planstellen Standards Klima-, Umwelt- und Immissionschutz	0,1 Planstellen Standards Besonderes Städtebaurecht	0,1 Planstellen Standards Städtebauliche Gestaltung, Baukultur und Wettbewerb	0,1 Planstellen Standards Bebauungsplanung und städtebauliche Verträge	0,1 Planstellen Standards Beteiligung/Partizipation
0,1 Planstellen Klimaschutz/Klimaanpassung in der Stadtplanung in allen Stadträumen und in der Gesamtstädtischen Planung	0,1 Planstellen	0,1 Planstellen	0,1 Planstellen	0,1 Planstellen
<u>abzüglich Aufgabenfelder FB41 außerhalb Prioritätenliste</u>				
		0,5 Planstellen Gestaltungsrat		2,1 Planstellen Sektorale Interessenvertretung und Fachberatung; Begleitung konkretisierender Planungs- und Genehmigungsverfahren
				0,8 Planstellen Raum-/Regional-/Fachplanerische sowie interkommunale Abstimmungen
<u>Verbleibende Planstellen für konkrete Planungsaufgaben der Prioritätsliste:</u>				
4,0 Planstellen	3,7 Planstellen	3,2 Planstellen	4,6 Planstellen	2,4 Planstellen

Priorität 1 Aktuelles Arbeitsprogramm

Stadtraum Nord

Stadtraum Mitte

Stadtraum Süd-West

Stadtraum Süd-Ost

Gesamtstädtische Planung

1. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Erneuerungsmaßnahmen

<u>Maßnahme</u>	Planstellen	<u>Maßnahme</u>	Planstellen	<u>Maßnahme</u>	Planstellen	<u>Maßnahme</u>	Planstellen	<u>Maßnahme</u>	Planstellen
Entwicklungsmaßnahme Kramnitz	1,0	Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte	1,4	Vorbereit. Untersuchungen Golm-Nord	0,7	Sanierungsgebiet Babelsberg Nord	0,2		
		Sanierungsgebiet 2. Barocke Stadterweiterung	0,4			Sanierungsgebiet Babelsberg Süd	0,2		
		Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld	0,5			Entwicklungsmaßnahme Babelsberg	0,3		
		ehem. Sanierungsgebiet Schiffbauergasse	0,1			Stadterneuerungsmaßnahme Schlaatz	0,5		
		Erneuerungsmaßnahme Jägervorstadt Ost	0,1			Stadterneuerungsmaßnahme Stern/Drewitz (incl. Rahmenplanung)	0,5		
		Entwicklungsmaßnahme Block 27	0,1						
		Kapazitätenbindung zu 1.:							
Planstellen	1,0	Planstellen	2,5	Planstellen	0,7	Planstellen	1,7	Planstellen	0,0
SAN-/ENT-Maßnahmen	1	SAN-/ENT-Maßnahmen	6	SAN-/ENT-Maßnahmen	1	SAN-/ENT-Maßnahmen	5	SAN-/ENT-Maßnahmen	0

Stadtraum Nord

Stadtraum Mitte

Stadtraum Süd-West

Stadtraum Süd-Ost

Gesamtstädtische Planung

2. Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanverfahren sowie sonstige Satzungsverfahren (mit Nr. und Titel)

2.1 Bebauungspläne / Flächennutzungsplanverfahren

Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen
19 Ehemaliger Schießplatz (OT Groß Glienicke)	0,2	SAN P 20 Am Alten Markt/Am Kanal	0,2	112 Campingplatz Gaisberg	0,2	2 Horstweg-Süd, 5. Änd. u. Ergänzung, TB H.-Mann-Allee/Horstweg-Nuthewinkel	0,20	Flächennutzungsplan Potsdam Gesamtsteuerung & Fortschreibung	0,10
143 Westliche Insel Neu Fahrland (K)	0,2	40 Kaserne Kirschallee, 1. Änderung (David-Gilly-Str.)	0,2	149 Michendorfer Chaussee (ehemaliges Postgelände) (K)	0,2	2 Horstweg-Süd, 6. Änderung, TB Horstweg/Schlaatzweg-Nuthewiesen (K)	0,20	FNP-Änderung 02/14 Vorgelände Babelsberger Park	0,05
156-1 Gewerbeflächen Friedrichspark Süd	0,2	78 Französische Straße Änderung (K)	0,1	157-1 Neue Mitte Golm	0,2	18 Kirchsteigfeld, 5. Änderung, TB östlich d. Ricarda-Huch-Straße (K)	0,2	FNP-Änderung 11/15 (parallel) Michendorfer Chaussee (BP149)	0,1
167 Schulstandort Ketziner Straße (OT Fahrland)	0,2	172 Uferbereich Bertinistraße/Jungfernsee (K)	0,2	157-2 Neue Mitte Golm	0,2	18 Kirchsteigfeld, 7. Änderung, TB Grundschule Lise-Meitner-Straße	0,2	FNP-Änderung 12/16 Autohaus Babelsberg	0,1
173 Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn (K)	0,2	7 Berliner Straße/Uferseite 2. Änd., TB Sportplatz	0,2	164 Sportanlagen Kuhfortdamm	0,2	37A Potsdam-Center, 3.Änderung, TB Ehemalige Wagenhalle (K)	0,2	FNP-Änderung 14/17B Krampnitz Teil B	0,1
11A Waldsiedlung, 1. Änd. (OT Groß Glienicke) (K)	0,2			170 Bayrisches Haus (K)	0,2	119 Medienstadt (K)	0,2	FNP-Änderung 15/17 (parallel) Schulstandort Waldstadt Süd (BP142)	0,1
141-1 EB Krampnitz Klinkerhöfe Süd	0,2			175 Marquardter Chaussee	0,2	142 Schulstandort Waldstadt-Süd	0,2	FNP-Änderung 17/17 (parallel) Ehem. Schießplatz Groß Glienicke	0,1
141-2 EB Krampnitz Bergviertel	0,2			176 Hermannswerder (einfacher BP)	0,2	160 Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee (K)	0,2	FNP-Änderung 19/17 (parallel) Westl. Universitätscampus Griebnitzsee (BP160)	0,1
141-8 EB Krampnitz Schule	0,2			129 Nördlich In der Feldmark, 1. Änderung	0,2	161 Seniorenwohnanlage Ketziner Straße (OT Fahrland)	0,2	FNP-Änderung 20/17 (parallel) Nördlich In der Feldmark (BP129)	0,1
141-4 EB Krampnitz Klinkerhöfe Ost	0,2			Feuerwehrstandort westl. Potsdam/Eiche	0,2	163 Erich-Weinert-Straße Wetzlarer Bahn	0,2	FNP-Änderung 23/18 (parallel) Westliche Insel Neu Fahrland (BP143)	0,1
141-5A EB Krampnitz Eingangsbereich an der B 2	0,2			129 Nördlich In der Feldmark, 2. Änderung	0,2	166 Glasmeisterstraße (K)	0,2	FNP-Änderung 22/17 (parallel) Erich-Weinert-Str./Wetzlarer Bahn (BP163)	0,1
141-5B EB Krampnitz Uferpark	0,2			34-5 Katharinenholzstraße	0,2	174 Griebnitzsee-Ufer	0,4	FNP-Änderung 25/20 Kirchsteigfeld	0,1
141-6 EB Krampnitz Park/Luch/Feldflur	0,2							FNP-Änderung 26/21 (parallel) Marquardter Chaussee/Am Kanal (BP175)	0,1
141-7A EB Krampnitz südl. Zentrum West	0,2							FNP-Änderung 27/21 (parallel) Freiflächensolaranlage Marquardt/Satzkorn (BP173)	0,1
141-9 EB Krampnitz Heidequartier	0,2							FNP-Änderung 28/22 Golm Nord	0,2
Am Königsweg, 15. Änd. (OT Fahrland)	0,2								
113 Pappelallee/Reiherweg	0,2								
Kapazitätenbindung zu 2.1.:									
Planstellen	3,0	Planstellen	0,9	Planstellen	2,4	Planstellen	2,6	Planstellen	1,2
Bebauungspläne / Flächennutzungsplanverfahren	17	Bebauungspläne / Flächennutzungsplanverfahren	5	Bebauungspläne / Flächennutzungsplanverfahren	12	Bebauungspläne / Flächennutzungsplanverfahren	12	Bebauungspläne / Flächennutzungsplanverfahren	15

Stadtraum Nord

Stadtraum Mitte

Stadtraum Süd-West

Stadtraum Süd-Ost

Gesamtstädtische Planung

2.2 Vorhabenbezogene Bebauungspläne (mit Nr. und Titel)

Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen
41 Wohnmobilstellplatz Marquardt-Süd (K)	0,2			37 Nahversorgung Potsdamer Straße (K)	0,20	39 Wohnen am Stern, TB A und TB B (K)	0,40		
Kapazitätenbindung zu 2.2.:									
Planstellen	0,2	Planstellen	0,0	Planstellen	0,2	Planstellen	0,4	Planstellen	0,0
Vorhabenbezogene Bebauungspläne	1	Vorhabenbezogene Bebauungspläne	0	Vorhabenbezogene Bebauungspläne	1	Vorhabenbezogene Bebauungspläne	1	Vorhabenbezogene Bebauungspläne	0

2.3 Sonstige Satzungsverfahren nach BauGB oder BbgBO

Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen
		Anpassung Werbesatzung Teilbereich Innenstadt	0,10						
Kapazitätenbindung zu 2.3.:									
Planstellen	0,0	Planstellen	0,1	Planstellen	0,0	Planstellen	0,0	Planstellen	0,0
Sonstige Satzungsverfahren	0	Sonstige Satzungsverfahren	1	Sonstige Satzungsverfahren	0	Sonstige Satzungsverfahren	0	Sonstige Satzungsverfahren	0

Gesamt zu 2. Kapazitätenbindung für vorbereitende/verbindliche/vorhabenbezogene Bauleitplanung und sonstige Satzungsverfahren nach BauGB oder BrbBO

Planstellen	3,2	Planstellen	1,0	Planstellen	2,6	Planstellen	3,0	Planstellen	1,2
Planverfahren	18	Planverfahren	6	Planverfahren	13	Planverfahren	13	Planverfahren	15

Stadtraum Nord

Stadtraum Mitte

Stadtraum Süd-West

Stadtraum Süd-Ost

Gesamtstädtische Planung

3. Städtebauliche Rahmenplanungen oder stadtraumbezogene informelle städtebauliche Planungen und informelle Planungs- und Beteiligungsprozesse

Maßnahme	Planstellen								
städttebauliche Rahmenplanung Uetz	0,4	Rahmenplanung Stadtraum Am Kanal (einschl. 3. BA)	0,4	Rahmenplanung Golm	0,1	Werkstattverfahren Medienstadt	0,1	Rahmenplanung Marquardt	0,3
		Straßenräume neu denken - Möblierungskonzept Innenstadt	0,1						
Kapazitätenbindung zu 3.:									
Planstellen	0,4	Planstellen	0,5	Planstellen	0,1	Planstellen	0,1	Planstellen	0,3
Städtebauliche Rahmenplanungen oder stadtraumbezogene informelle städtebauliche Planungen und informelle Planungs- und Beteiligungsprozesse/Plan-Verfahren	1	Städtebauliche Rahmenplanungen oder stadtraumbezogene informelle städtebauliche Planungen und informelle Planungs- und Beteiligungsprozesse/Plan-Verfahren	2	Städtebauliche Rahmenplanungen oder stadtraumbezogene informelle städtebauliche Planungen und informelle Planungs- und Beteiligungsprozesse/Plan-Verfahren	1	Städtebauliche Rahmenplanungen oder stadtraumbezogene informelle städtebauliche Planungen und informelle Planungs- und Beteiligungsprozesse/Plan-Verfahren	1	Städtebauliche Rahmenplanungen oder stadtraumbezogene informelle städtebauliche Planungen und informelle Planungs- und Beteiligungsprozesse/Plan-Verfahren	1

4. Gesamtstadtbezogene sektorale Planungen und Konzepte einschließlich Beteiligungsprozesse

Maßnahme	Planstellen								
								Laufende Fortschreibung Potsdamer Baulandmodell	0,1
								Stadtentwicklungskonzept Gewässer und Ufer	0,3
								Wohnungsbaupotentiale Monitoring/ Fortschreibung	0,2
								Wohnungspolitisches Konzept WoPoKo Fortschreibung (mit FB39)	0,3
Kapazitätenbindung zu 4.:									
Planstellen	0	Planstellen	0	Planstellen	0	Planstellen	0	Planstellen	1
Erarbeitung von gesamtstädtischen/sektoralen Planungen und Konzepten	0	Erarbeitung von gesamtstädtischen/sektoralen Planungen und Konzepten	0	Erarbeitung von gesamtstädtischen/sektoralen Planungen und Konzepten	0	Erarbeitung von gesamtstädtischen/sektoralen Planungen und Konzepten	0	Erarbeitung von gesamtstädtischen/sektoralen Planungen und Konzepten	4

Summe Kapazitätenbindung und Planverfahren der Priorität 1 insgesamt

Maßnahmen	20	Maßnahmen	14	Maßnahmen	15	Maßnahmen	19	Maßnahmen	20
Planstellen Bedarf	4,6	Planstellen Bedarf	4,0	Planstellen Bedarf	3,4	Planstellen Bedarf	4,8	Planstellen Bedarf	2,4
Planstellen Ist	4,0	Planstellen Ist	3,7	Planstellen Ist	3,2	Planstellen Ist	4,6	Planstellen Ist	2,4

Differenz: -0,6 -0,2 -0,2 -0,2 0,0

Für das vorgesehene Arbeitsprogramm fehlen rein rechnerisch Kapazitäten in den vier Stadträumen. Der Kapazitätsengpass liegt jeweils unter 1 Stelle. Da diese vollständige Darstellung der Maßnahmen im Fachbereich erstmalig erfolgt, fehlt noch Erfahrung damit. Es ist im weiteren Jahresverlauf zu beobachten, ob die angenommenen Zeiteile und Kapazitäten realistisch geschätzt sind und die vorhandenen Kapazitäten ausreichen. Die gesamte Kapazitätsrechnung geht davon aus, dass zu Anfang 2023 alle vorhandenen Planstellen im Fachbereich auch besetzt sind. Falls dieses nicht gegeben ist, müssen die Maßnahmen entsprechend reduziert bzw. gestreckt werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0939

öffentlich

Betreff:

Baumpflanzprogramm 2023

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum: 13.10.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
09.11.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Baumpflanzprogramm für das Frühjahr 2023 zu erstellen. In diesem Programm sind für alle Potsdamer Stadtteile und Ortsteile Baumpflanzungen zu planen, mit denen abgestorbene oder verloren gegangene Bäume ersetzt sowie weitere Bäume zur Kompensierung von Klimafolgenforschungen neu gepflanzt werden.

Das Pflanzprogramm ist im Januar 2023 im KUM und in den Ortsbeiräten vorzulegen, damit rechtzeitig vor Beginn der Pflanzperiode eine Abstimmung erfolgen kann.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach mehreren extrem heißen und trockenen Sommerperioden gabe es große Verluste an Straßenbäumen und Stadtbäumen in Potsdam. Für die Bewahrung einer lebenswerten Umwelt und das ökologische System der Stadt sind die Bäume unverzichtbar.

Darum gilt es, diese Verluste an Bäumen verstärkt und zeitnah durch Neupflanzungen zu ersetzen. Um dabei Hinweise durch die SVV und die Ortsbeiräte berücksichtigen zu können, ist die zügige eines Pflanzkonzepts geboten.

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich

**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Drucksache Nr.:**TOP:****Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsleitende/r



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/1002

öffentlich

Betreff:

Energiespar-Vorschläge für die Straßenbeleuchtung

Erstellungsdatum 25.10.2022

Eingang 502:

Einreicher: Ortsbeirat Groß Glienicke; Winfried Sträter,
Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.11.2022	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, folgende Vorschläge für Energie-Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung zu prüfen:

- Überprüfung aller Straßen, ob überall LED-Beleuchtung eingerichtet ist und, falls nicht, LED-Nachrüstung in allen Straßen
- bei Privatstraßen: Empfehlung an die Verantwortlichen und, bei Bedarf, Beratung zur Umstellung auf LED-Technik
- Dimmen der Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden (24-5 h)
- Überprüfung der Möglichkeit, in ausgewählten Straßen Laternen mit Bewegungsmeldern auszurüsten (z. B. auf dem sehr gering frequentierten Postweg parallel zur Sacrower Allee nördlich des Hechtsprungs und in der im Ausbau befindlichen Straße Alter Weinberg)
- Überprüfung der Möglichkeit, auf dem dicht beleuchteten Busing durch Abschaltung einzelner Laternen, die Abstände zwischen aktiven Laternen zu vergrößern.

gez. Winfried Sträter
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Ortsbeirat begrüßt die Ankündigung der Fachverwaltung, in Groß Glienicke Stromsparmöglichkeiten bei der Straßenbeleuchtung zu nutzen. In der von der Fachverwaltung an den Ortsvorsteher geschickten Straßen-Liste ist für die beabsichtigte Umrüstung nur ein Teil der Straßen im Ortsteil aufgeführt. Da möglichst in allen Straßen Energiesparleuchten eingesetzt werden sollten, empfiehlt der Ortsbeirat, die Umrüstung nicht auf bestimmte Straßen zu beschränken und zugleich die Verantwortlichen für Privatstraßen in die Energiespar-Offensive einzubeziehen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/1052

öffentlich

Betreff:

Erweiterung des Antrages auf Gewährung einer Zuwendung für 2022 vom 08.02.2022, Ortsbeirat Groß Glienicke, Umbeschriften der Einschübe für das Ortswappen in Groß Glienicke

Erstellungsdatum 08.11.2022

Eingang 502:

Einreicher: Ortsbeirat Groß Glienicke, Birgit Malik

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
22.11.2022		X
Gremium		
Ortsbeirat Groß Glienicke		

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Für weitere 5 Wappeneinschübe werden

119,00 €

aus dem Sachaufwand 2022 des Ortsteils verwendet.

gez. Birgit Malik

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Benötigt werden finanzielle Mittel zur Absicherung des Umbeschriftens weiterer 5 Einschübe für das Ortswappen. Groß Glienicker Vereine können hier ihre Veranstaltungen ankündigen lassen.

In seiner Sitzung am 11.01.2022 hat der Ortsbeirat im Grundsatz beschlossen, die Maßnahme zu unterstützen (sh. DS 21/SVV/1293) sowie mit Beschluss vom 15.03.2022 den Betrag von 476,00 € für 20 Einschübe bewilligt (sh. DS 22/SVV/0186). Da bereits 19 Einschübe verbraucht sind und damit nur noch ein Einschub übrig ist, werden für die im November und Dezember stattfindenden Veranstaltungen weitere 5 Einschübe benötigt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/1053

öffentlich

Betreff:

Berufung eines neuen Mitglieds für die Sicherheitspartnerschaft

Erstellungsdatum 08.11.2022

Eingang 502: _____

Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.11.2022	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat unterstützt die Berufung von Herrn Thomas Kratsch zum Mitglied der Sicherheitspartnerschaft Groß Glienicke.

gez. Winfried Sträter
Ortsvorsteher/in

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Ortsvorsteher wurde vom Revierpolizisten, Herrn Pirschel, über die vorliegende Bewerbung informiert und unterstützt mit seinem Votum die Stärkung der Arbeit der Sicherheitspartnerschaft.



Niederschrift 38. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke

Sitzungstermin:	Dienstag, 22.11.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:05 Uhr
Ort, Raum:	Grundschule 'Hanna v. Pestalozza', Am Hechtsprung 14-16, Groß Glienicke

Anwesend sind:

Ortsvorsteher

Herr Winfried Sträter

Frau Birgit Malik

Herr Klaus-Peter Kaminski

Frau Jana Mücke-März

Frau Dr. Regina Ryssel

Frau Dr. Hildegard Schmitt

Herr Steve Schulz

Herr Alfons Wening

Nicht anwesend ist:

Herr Andreas Menzel

entschuldigt

Schriftführerin:

Frau Karin Klingner Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung**
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.10.2022**
- 3 Informationen des Ortsvorstehers**
- 4 Bürgerfragen**

- 5 Uferbericht**
- 6 Vorstellung der überarbeiteten Planung für die Begegnungsstätte Alexander-Haus und den Bebauungsplan 22**
- 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 7.1 Vereinbarung von Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung,
hier: Prioritätenfestlegung 2023
Vorlage: 22/SVV/0962
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
- 7.2 Baumpflanzprogramm 2023
Vorlage: 22/SVV/0939
Fraktion DIE LINKE
- 8 Anträge des Ortsbeirates**
- 8.1 Energiespar-Vorschläge für die Straßenbeleuchtung
Vorlage: 22/SVV/1002
Winfried Sträter, Ortsvorsteher
- 8.2 Erweiterung des Antrages auf Gewährung einer Zuwendung für 2022 vom
08.02.2022, Ortsbeirat Groß Glienicke, Umbeschriften der Einschübe für das
Ortswappen in Groß Glienicke
Vorlage: 22/SVV/1052
Birgit Malik
- 8.3 Berufung eines neuen Mitglieds für die Sicherheitspartnerschaft
Vorlage: 22/SVV/1053
Winfried Sträter, Ortsvorsteher
- 9 Sonstiges**

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ortsvorsteher, Herr Sträter, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung
vom 18.10.2022**

Herr Sträter stellt die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Mitgliedern sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Bezüglich der vorliegenden Tagesordnung schlägt er vor, den **Tagesordnungspunkt 5**, betr.: Uferbericht, bis zur nächsten Sitzung **zu vertagen**, da Frau Hartleb, Uferwegsbeauftragte, krankheitsbedingt heute absagen musste. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die so **geänderte Tagesordnung** wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig **bestätigt**.

Zur **Niederschrift** der 37. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates vom 18.10.2022 gibt es keine Hinweise; sie wird mit 6 Ja-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen **bestätigt**.

zu 3 Informationen des Ortsvorstehers

Der Bericht des Ortsvorstehers zu den Themenschwerpunkten:

- 1.) Einweihung des Wilhelm-Stintzing-Platzes am Freitag, den 9. Dezember
- 2.) Herbstwanderung durch das Bundeswehr-Übungsgebiet in der Döberitzer Heide
- 3.) Volkstrauertag 2022 mit Patenkompanie aus Kladow
- 4.) Berlin-Potsdamer Termin am Mauerweg
- 5.) Elektrokasten an der Badewiese in buntem Outfit
- 6.) Kurzmeldungen
- 7.) Hinweise und Termine

wurde schriftlich ausgereicht (sh. Anlage zur Niederschrift im TOP 3).

Im Weiteren informiert Herr Sträter über die nicht genehmigten Baumfällungen in der Waldsiedlung sowie geplante Abrissmaßnahmen auf dem Gelände, auf dem der Bau einer Seniorenwohnstätte geplant wird. Wegen der Baumfällungen laufen, laut Auskunft der Verwaltung, UNB, derzeit die Sachstandsermittlungen.

zu 4 Bürgerfragen

Herr Sträter bittet die zahlreich erschienenen Bürger, Fragen zum Thema Alexanderhaus im TOP 6 zu stellen.

Ein Bürger fragt, warum in der Dorfstraße innerhalb von 20 Metern gleich 2 Geschwindigkeitsbegrenzungsschilder (30 km/h in der Zeit von 7-19 Uh) stehen? Herr Sträter erklärt, dass die zeitliche Beschränkung wegen dem Kita- und Schulbetrieb gilt. Er werde einen Antrag für eine der nächsten Ortsbeiratssitzungen vorbereiten, dass in diesen Bereichen (bei 30 km/h) die zeitliche Begrenzung aufgehoben wird.

Es wird die Frage gestellt, ob für einen sicheren Übergang vom Gutstor aus, verkehrliche Maßnahmen kommen. Dazu hat der Ortsbeirat diverse Beschlüsse gefasst aber bisher Absagen erhalten, so Herr Sträter. Daher appelliere er an die Bürger, eine Unterschriftensammlung zu veranlassen und dem Anliegen damit Nachdruck zu verleihen.

zu 5 Uferbericht

Zurückgestellt – bis zur Sitzung des Ortsbeirates am 13.12.2022.

zu 6 Vorstellung der überarbeiteten Planung für die Begegnungsstätte Alexander-Haus und den Bebauungsplan 22

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Sträter Frau Jahn, komm. Bereichsleiterin Stadtraum Nord, sowie Herrn Reichert, David Chipperfield Architects Berlin. Eingangs erörtert Frau Jahn anhand einer Präsentation (dem Tagesordnungspunkt als Anlage beigelegt) die Änderungen des Bebauungsplans Nr. 22, der ein kleineres Gebiet umfassen wird als früher geplant, und beantwortet Nachfragen der Bürger und Ortsbeiratsmitglieder. So zum Beispiel zu den verkehrlichen Auswirkungen, die in der Planung separat betrachtet werden. Nach Abschluss der Arbeiten am B-Plan 11A (Waldsiedlung) rückt der B-Plan 22 in die Priorität 1.

Anschließend stellt Herr Reichert anhand einer Präsentation die neuen Planungen zum Alexanderhaus mit dem Neubau des Seminargebäudes und Nebengebäude (Nutzung u.a. als Besucher WC) vor und betont, dass sie diese dem Gestaltungsrat bereits vorgelegt haben. Anders als der frühere Entwurf beschränkt sich der neue Entwurf auf den Bereich vor dem Eingangstor zum Alexander-Haus-Gelände und reduziert, wie gewünscht, die Größe und Höhe der Gebäude. Geothermie und Photovoltaik sollen sie Energie-autark machen. Anschließend beantwortet er Fragen der Anwohner:innen u.a. zum Eingangsbereich, Sicherheitskonzept, verkehrliche Anbindung und Planung des Nebengebäudes. Er nehme Wünsche der Anwohner:innen mit in Bezug auf die verkehrliche Anbindung von der Bundesstraße aus. Offen sei noch die Frage, ob die Straße Am Park etwas verlegt werde, um mehr Platz neben den Neubauten zu schaffen.

Herr Sträter verweist auf eine Stellungnahme der WerkStadt für Beteiligung, dass der Dialogprozess beendet, aber die heutige Projektvorstellung als Beginn eines neuen Kommunikationsprozesses zu verstehen sei. Er betont, dass die Verkehrsproblematik entlang der B 2 bedacht und neu geplant werden müsse. Die Nachbarschaft des Alexander-Hauses hatte eigentlich eine Abschlussveranstaltung der WerkStadt erwartet

Die Ortsbeiratsmitglieder und Anwohner:innen stellen fest, dass nicht alle Bedenken beseitigt werden konnten, aber die Möglichkeit im B-Planverfahren zur frühzeitigen Beteiligung bestehe. Frau Jahn bestätigt, dass sie in der Vor-Informationen-Phase seien und das B-Plan-Verfahren bis zum Frühjahr 2023 ruhe. Auf Nachfrage zur Bürgerbeteiligung verweist Frau Malik auf das übliche Verfahren bei B-Planverfahren; die Veröffentlichung im Amtsblatt mit allen Terminen und auch im Internet.

Zur Zeitschiene antwortet Herr Reichert, dass sich nach Abschluss und Bestandskraft des B-Planverfahrens das Bauantragsverfahren anschließen. Er gehe davon aus, dass es sicher noch 2-3 Jahre dauere.

Herr Dr. Niekisch, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes, informiert, dass zur nächsten Sitzung des Ausschusses am Dienstag, 29.11.2022 das Projekt ebenfalls vorgestellt werde.

zu 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 7.1 Vereinbarung von Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2023

Vorlage: 22/SVV/0962

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

Herr Sträter informiert über den Inhalt der Vorlage. Die B-Pläne Nummer:

- 19 Ehemaliger Schießplatz (OT Groß Glienicke)
- 22 Am Weinberg (OT Groß Glienicke)
- 11A Waldsiedlung, 1. Änd. (OT Groß Glienicke) (K)

sind in der Einstufung unverändert. Es besteht kein Diskussionsbedarf, so dass die Vorlage zur Abstimmung gestellt wird.

Der Ortsbeirat Groß Glienicke empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Prioritäten im Fachbereich Stadtplanung für das Jahr 2023 gemäß der in Anlage 3 dargestellten Übersicht in Orientierung an den im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

mit 5 Ja-Stimmen angenommen,
bei 3 Stimmenthaltungen.

zu 7.2 Baumpflanzprogramm 2023

Vorlage: 22/SVV/0939

Fraktion DIE LINKE

Herr Sträter informiert über den Inhalt des Antrages sowie die Stellungnahme der Verwaltung dazu. Da die Pflanzperiode Winter 2022/Frühjahr 2023 bereits begonnen hat und die Planungen abgeschlossen sind, schlägt er vor, den Termin auf 2024 zu ändern.

Abstimmung:

Die Änderung der Terminvorgabe im letzten Satz des Beschlusstextes wie folgt:

Das Pflanzprogramm ist im Januar 2023 **2024** im KUM und in den Ortsbeiräten vorzulegen, damit rechtzeitig vor Beginn der Pflanzperiode eine Abstimmung

erfolgen kann.

wird

einstimmig angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat Groß Glienicke empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Baumpflanzprogramm für das Frühjahr 2023 zu erstellen. In diesem Programm sind für alle Potsdamer Stadtteile und Ortsteile Baumpflanzungen zu planen, mit denen abgestorbene oder verloren gegangene Bäume ersetzt sowie weitere Bäume zur Kompensierung von Klimafolgenforschungen neu gepflanzt werden.

Das Pflanzprogramm ist im Januar 2023 **2024** im KUM und in den Ortsbeiräten vorzulegen, damit rechtzeitig vor Beginn der Pflanzperiode eine Abstimmung erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen.**

zu 8 Anträge des Ortsbeirates

zu 8.1 Energiespar-Vorschläge für die Straßenbeleuchtung Vorlage: 22/SVV/1002

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Herr Sträter bringt den Antrag ein. Nach dem Hinweis der Ortsbeiratsmitglieder auf das Tübinger Konzept und dass es sich hierbei um einen Prüfauftrag handelt, besteht kein weiterer Diskussionsbedarf, so dass der Antrag zur Abstimmung gestellt wird.

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, folgende Vorschläge für Energie-Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung zu prüfen:

- **Überprüfung aller Straßen, ob überall LED-Beleuchtung eingerichtet ist und, falls nicht, LED-Nachrüstung in allen Straßen**
- **bei Privatstraßen: Empfehlung an die Verantwortlichen und, bei Bedarf, Beratung zur Umstellung auf LED-Technik**
- **Dimmen der Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden (24-5 h)**
- **Überprüfung der Möglichkeit, in ausgewählten Straßen Laternen mit Bewegungsmeldern auszurüsten (z. B. auf dem sehr gering frequentierten Postweg parallel zur Sacrower Allee nördlich des Hechtsprungs und in der im Ausbau befindlichen Straße Alter Weinberg)**

- **Überprüfung der Möglichkeit, auf dem dicht beleuchteten Busing durch Abschaltung einzelner Laternen, die Abstände zwischen aktiven Laternen zu vergrößern.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 8.2 Erweiterung des Antrages auf Gewährung einer Zuwendung für 2022 vom 08.02.2022, Ortsbeirat Groß Glienicke, Umbeschriften der Einschübe für das Ortswappen in Groß Glienicke
Vorlage: 22/SVV/1052
Birgit Malik

Frau Malik bringt den Antrag ein und schlägt vor, die Summe an das aktuell vorliegende Angebot auf 166,60 € für die 5 Schilder (28,00 € pro Stück zuzüglich MWSt) anzupassen; dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf, so dass der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt wird.

Der Ortsbeirat beschließt:

Für weitere 5 Wappeneinschübe werden

166,60 €

aus dem Sachaufwand 2022 des Ortsteils verwendet.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 8.3 Berufung eines neuen Mitglieds für die Sicherheitspartnerschaft
Vorlage: 22/SVV/1053
Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Herr Sträter bringt den Antrag ein. Es besteht kein Diskussionsbedarf, so dass der Antrag zur Abstimmung gestellt wird.

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat unterstützt die Berufung von Herrn Thomas Kratsch zum Mitglied der Sicherheitspartnerschaft Groß Glienicke.

Abstimmungsergebnis:
mit 7 Ja-Stimmen angenommen,
bei einer Stimmenthaltung.

zu 9 Sonstiges

Herr Kaminski regt an, dass sich der Ortsbeirat Technik, wie Mikrofone, für Präsentationen wie heute, anschafft. Herr Schulz und Frau Dr. Ryssel verweisen auf die bereits mehrfach vorhandene Tontechnik in den Groß Glienicker Vereinen, die durch den Ortsbeirat in der Anschaffung gefördert wurden. Herr Wening schlägt vor, die in der Schule vorhandene Technik für die nächsten Veranstaltungen mit Publikum zu nutzen.

Ortsvorsteher-Bericht von Winfried Sträter November 2022

Themen:

- 1.) Einweihung des Wilhelm-Stintzing-Platzes am Freitag, den 9. Dezember
 - 2.) Herbstwanderung durch das Bundeswehr-Übungsgebiet in der Döberitzer Heide
 - 3.) Volkstrauertag 2022 mit Patenkompanie aus Kladow
 - 4.) Berlin-Potsdamer Termin am Mauerweg
 - 5.) Elektrokasten an der Badewiese in buntem outfit
 - 6.) Kurzmeldungen
 - 7.) Hinweise und Termine
-

1.) Einweihung des Wilhelm-Stintzing-Platzes am Freitag, den 9. Dezember

Noch ist er durch die Bauzäune abgesperrt, aber durch die milden Temperaturen bis Mitte November sind die Arbeiten so gut vorangekommen, dass man jetzt sagen kann: es ist so weit. Der Dorfplatz vor Kirche und Friedhof ist gestaltet, die Wege rund um den Platz sind angelegt, die Bäume gepflanzt, auch die Boulebahn ist fast fertig, selbst der Schaukasten des Groß Glienicker Kreises schon aufgestellt. Ein Jahr nach dem Abriss der Kutscherstube kann der Platz seiner Bestimmung übergeben werden:

Am 9. Dezember um 9.30 Uhr wird der Wilhelm-Stintzing-Platz in Anwesenheit des Oberbürgermeisters eingeweiht.

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sind herzlich eingeladen, diesen besonderen Moment der Gestaltung unserer historischen Dorfmitte mitzerleben!



Momentaufnahme am 7. November von den Arbeiten am Wilhelm-Stintzing-Platz

Bei der Einweihung wird dem Platz allerdings noch ein wichtiges Element fehlen: die Sitzbänke. Am Rande der Boulebahn wird die Stadt Stahlrohrbänke aufstellen wie auf der Badewiese. Entlang des Rundweges sind 8 Plätze für Holzbänke vorgesehen. Hier habe ich mit der Stadt verabredet, dass sie aus unserem Ort heraus privat gestiftet werden. Für 6 von 8 Bänken gibt es bereits die Zusagen für das Sponsoring, 2 fehlen noch. Die ersten 5 Bänke sind schon in Auftrag gegeben, aber aufgrund der langen Lieferzeiten sind sie nicht vor Januar fertig.

Deshalb wird es zum Frühjahr hin, wenn die Bänke aufgestellt werden, noch einen zweiten Einweihungstermin geben: die „Inbesitznahme“ des Platzes.

Dann lädt er nicht nur zum Spazieren und Boule spielen ein, sondern auch zum Verweilen auf den Bänken. Für diesen zweiten Termin ist der Frühling, wenn man sich wieder mehr draußen aufhalten kann, der passende Zeitpunkt. Vielleicht haben sich bis dahin auch schon Stifter für die beiden noch fehlenden Bänke gefunden.

2.) Bundeswehr-Übungsgebiet in der Döberitzer Heide

Bis zum Abzug der Roten Armee war die Döberitzer Heide ein riesiges Militärgelände, auf dem die Besatzungstruppen stationiert waren. Der weitaus größte Teil ist heute Naturschutzgebiet, das von der Sielmann-Stiftung betreut wird. In unmittelbarer Nachbarschaft nordwestlich von Groß Glienicke wird ein 550 Hektar großes Areal aber weiter militärisch genutzt. Die Bundeswehr führte im Oktober zu einem Informationsrundgang durch das Wald- und Heidegelände.



Der Brigadegeneral begrüßt den Förster, der bei der Herbstwanderung über die Waldpflege des Truppenübungsplatzes informiert.

Da dieser Truppenübungsplatz in unmittelbarer Nähe zur Bundeshauptstadt liegt, wird er intensiv genutzt. An 300 Tagen im Jahr finden hier Übungen statt, informierte Brigadegeneral Uchtmann, an denen 10-15.000 Soldatinnen und Soldaten teilnehmen. Auch sogenannte „Blaulichtorganisationen“ des Rettungswesens üben hier. Vor dem Hintergrund der Zeitenwende werde die bereits hohe Auslastung noch weiter steigen, auch an Wochenendtagen soll geübt werden.



Die Landschaft unterscheidet sich auf den ersten Blick wenig von Sielmanns Naturlandschaft nebenan, verlassene Militärbauten erinnern allerdings noch an die sowjetische Besatzungszeit.

Auf den ersten Blick sieht das Wald- und Heidegelände kaum anders aus als Sielmanns Naturlandschaft. Tatsächlich spielt der Naturschutz auch für die Bundeswehr eine große Rolle. Ein Dienstleistungszentrum der Bundeswehr pflegt das Gelände und achtet darauf, dass die Gestaltung einerseits den Übungserfordernissen der Bundeswehr, andererseits auch den Naturschutzbelangen entspricht. Biotopverbünde werden geschützt, die Forstwirtschaft unterliegt nicht den Erfordernissen der kommerziellen Nutzung des Waldes. Der Anteil von Eichen etwa ist ungewöhnlich hoch, weil die Soldaten der Roten Armee intensiv gejagt hatten und der Wildverbiss daher viel geringer war als in anderen Wäldern. Ob die Eichen dem Klimawandel standhalten, ist nach Einschätzung der zuständigen Förster allerdings fraglich.

Eine Warnung richtete die Bundeswehr an die Pilzsucher. An den Zugängen warnen Schlagbäume und Schilder vor dem Betreten des Truppenübungsgeländes, denn der militärische Betrieb ist gefährlich. Geübt wird zwar mit Übungsmunition, aber auch die sei gefährlich, warnt Stabsfeldwebel Zabel. Auch sind Teile des Geländes noch munitionsverseucht, und deren Betreten kann lebensgefährlich sein. Wer in dem Militärgelände erwischt wird, werde mit einer Ordnungswidrigkeit bestraft, im Wiederholungsfall liege ein Straftatbestand vor.

3.) Volkstrauertag 2022 mit Patenkompanie aus Kladow

Alljährlich lädt der Ortsbeirat zusammen mit dem Groß Glienicker Kreis am Volkstrauertag zum Gedenken an die Kriegstoten ein. In diesem Jahr stand der Gedenkakt ganz im Zeichen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Erstmals nahm eine Abordnung unserer Patenkompanie aus Kladow daran teil und gab der Zeremonie einen besonders würdigen Charakter.

In meiner Ansprache erinnerte ich an das unvorstellbare Leid, das die beiden Weltkriege für Millionen Menschen gebracht haben und an die Konsequenz, die die Menschheit nach 1945 daraus gezogen hatte: die Regelungen der internationalen Beziehungen durch Völkerrecht und Verträge. Nach dem Ende des Kalten Krieges 1989/90 schien das Völkerrecht zur festen Grundlage der Weltpolitik geworden zu sein. Doch der 24. Februar 2022 hat diese Gewissheit zerstört. Der Überfall des scheinbar übermächtigen Russlands auf die scheinbar unterlegene Ukraine erinnert an überwunden geglaubte Zeiten. Daher stand das Gedenken am Volkstrauertag 2022 besonders im Zeichen dieses Krieges, mit der Trauer um die Opfer, die er von den Ukrainern fordert, auch die Opfer der jungen russischen Männer, die an die Front geschickt werden und deren Leben zerstört wird. Die Solidarität mit der Ukraine und die Forderung, dass der Aggressor diesen Krieg beendet, standen im Zentrum des Gedenkens. Dies bekundet auch eine blau-gelbe Schleife im Gesteck des Ortsbeirats.

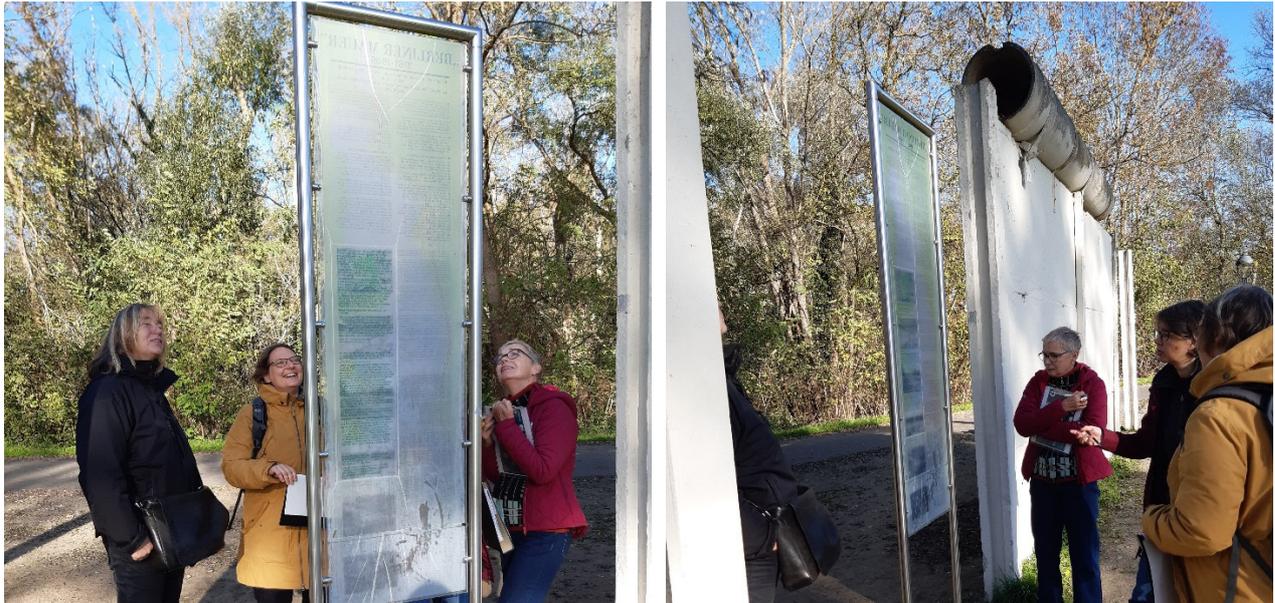


Gedenkakt zum Volkstrauertag mit unserer Patenkompanie aus Kladow. Im mittleren Bild der Stellv. Kompaniechef, Oberleutnant Porger, und Kompaniefeldwebel Nolte. Foto rechts: blau-gelbe Schleife im Gesteck des Ortsbeirates zum

Zeichen der Solidarität mit der Ukraine. Am Rande der Zeremonie bekundete die Abordnung der Patenkompanie ihre Bereitschaft, künftig an der Pflege der Denkmalanlage mitzuwirken.

4.) Berlin-Potsdamer Termin am Mauerweg

Am 7. November fand eine zweite Besprechung der Uferwegsbeauftragten Elisabeth Hartleb, der Grünflächen-Mitarbeiterin Christina Reisse und mir mit Gabriele Kaupmann und Manuela Wiesensee von „Grün Berlin“ statt. Thema war der Mauerweg und die Mauergedenkstätte. Von Potsdamer Seite haben wir noch einmal deutlich gemacht, dass der Uferweg schon jetzt und auch in Zukunft lediglich als Fußweg ausgewiesen ist. Für Radfahrer führt der Mauerweg über die Seepromenade und die Glienicker Dorfstraße. Schwierig ist die Situation an der B 2, solange hier noch kein Ausbau mit Radweg erfolgt ist.



Arbeitsgespräch an der Mauergedenkstätte: die Informationstafel muss restauriert werden.

Beeindruckt waren die Frauen von „Grün Berlin“, die sich um die Entwicklung des Mauerweges kümmern, von der Mauergedenkstätte. Mit den 3 Grenzanlagen sei sie von herausragender historischer Bedeutung, was bisher in Berlin und Potsdam noch nicht ausreichend wahrgenommen werde. Da die Informationstafel nicht mehr gut lesbar ist, kümmert sich „Grün Berlin“ darum, dass sie überarbeitet wird. Auch die beiden ehemaligen Patrouillenwege zwischen Gutsstraße und B 2 sollen als wichtige Geschichtszeugnisse gepflegt und dauerhaft erhalten werden. An der B 2 allerdings fehlt noch der Radweg, der für eine Radwegverbindung unerlässlich ist.

5.) Elektrokasten an der Badewiese in buntem outfit



Der Elektrokasten an der Badewiese ist für Veranstaltungen wie das Dorffest nützlich, aber er war mit seinem Einheitsgrau ziemlich hässlich. Deshalb hat der Ortsbeirat Mittel bereitgestellt, damit ihm Jugendliche in einem Begegnungshaus-Workshop ein schöneres outfit geben konnten. Dieses

Projekt ist erfolgreich durchgeführt worden. Der Kasten ist mit verschiedenen Motiven, die in Bezug zu seinem Standort an der Badewiese und am See stehen, bunt bemalt. Er reiht sich nun ein in die bemalten Elektrokästen im Ort, die mit ihren farbigen Motiven kleine Hingucker sind.

6.) Kurzmeldungen



Das ehemalige Trafoshaus am nördlichen Eingang zur Waldsiedlung ist abgerissen. Hier entsteht in der Kubatur des Trafoshauses ein Nahversorger-Café mit einem Kinderspielplatz nebenan. Die Bauungsplan-Änderung hat sich sehr lange hingezogen und ist auch noch nicht abgeschlossen, aber auf der Zielgeraden.

Bürgerhaushalt: Am 13. November endete die Abstimmungsfrist. Spannend für Groß Glienicke war es in Abschnitt 3 „Bürgervorschläge zur Investitionsplanung“. Hier war Groß Glienicke in der Endrunde mit dem **Vorschlag Fahrradweg von der Waldsiedlung in den Ort** vertreten. Die ersten 5 Platzierten kommen in die Liste der Vorschläge, die dann in die Beratung der Stadtverordneten und der Verwaltung eingehen. Deshalb war es wichtig, unter den Top 5 zu landen.

Nach dem Zwischenstand - noch nicht dem endgültigen Ergebnis - landet unser Radweg auf... **Platz 6!** Ganz knapp hinter dem Radweg zwischen Satzkorn und Marquardt. Wenn es so kommt, ist das bitter – denn Platz 5 würde unserem Anliegen noch mal einen kräftigen Schub geben. Andererseits ist das starke Votum ein bemerkenswerter Erfolg, denn Ortsteilanliegen haben es immer schwer, durchzukommen. Die Einwohnerzahl ist zu niedrig im Verhältnis zur Gesamtstadt. Noch ist die Auszählung nicht abgeschlossen, aber bereits das vorläufige Ergebnis ist auch ein großer Erfolg: es zeigt, wie wichtig unser Radweg-Anliegen ist!

7.) Hinweise und Termine

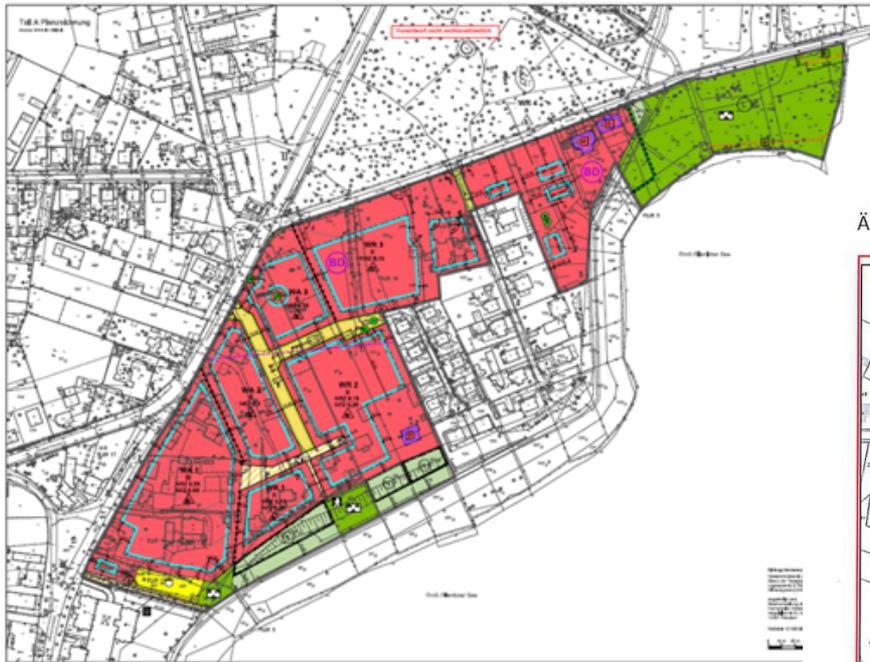
5. Dezember 16.30 Uhr im Begegnungshaus: Beratung der Sicherheitspartnerschaft zur Kriminalitätsvorbeugung für Senioren.

9. Dezember 9.30 Uhr: Einweihung des Wilhelm-Stintzing-Platzes an der Glienicker Dorfstraße

Aktuelle Informationen finden sie auf unserer website: www.gross-glienicke.de

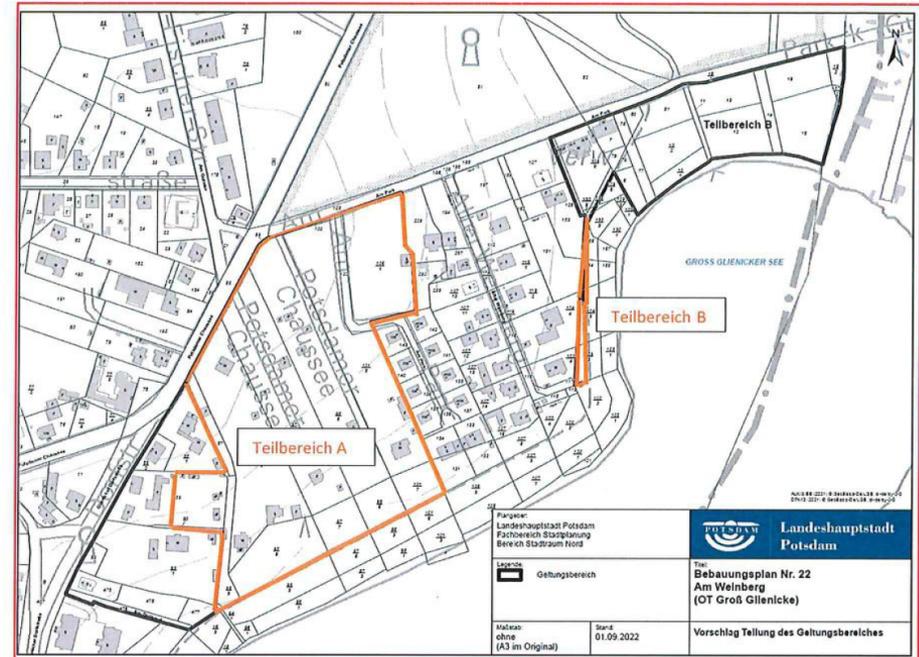
Der Ortsbeirat tagt wieder am 13. Dezember. Zu dieser Sitzung ist auch unser Revierpolizist Mike Pirschel eingeladen, zum Thema: Kriminalität in Groß Glienicke.

Antragsschluss ist der 28. November.



Stand: 19. Februar 2016 (frühzeitige Behördenbeteiligung)

Änderung des Geltungsbereiches B-Plan GG 22 „Am Weinberg“



Bebauungsplan Nr. 22 Am Weinberg November 2022

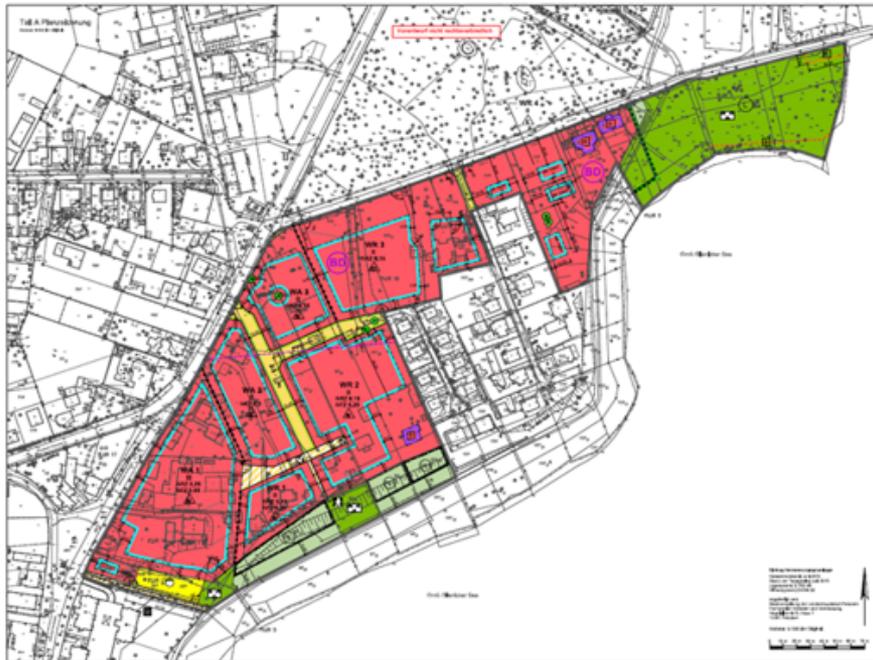
Erik Wolfram, FBL 41
Rosalie Jahn, komm. BL Stadtraum Nord
Landeshauptstadt Potsdam

Bebauungsplan Nr. 22 Am Weinberg

Aktualisierung Planungsziele



Landeshauptstadt
Potsdam



Stand: 19. Februar 2016 (frühzeitige Behördenbeteiligung)

**Beschluss zur Aufstellung eines
Bebauungsplanes: 1997**

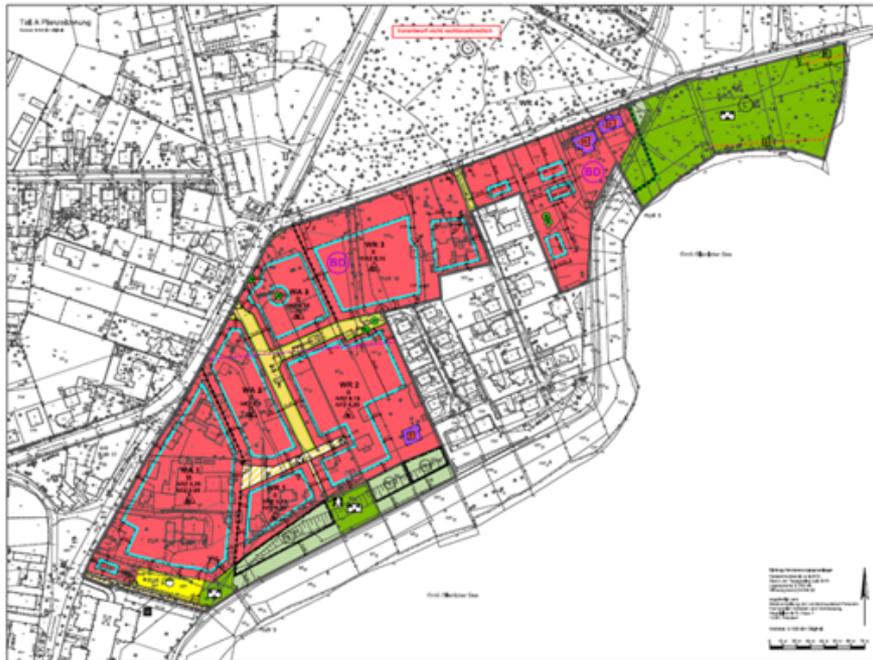
**Änderung Geltungsbereich,
Konkretisierung Ziele 2009**

2015 Einordnung in Priorität 1

**< Stand der Planung 2016
(frühzeitige Beteiligung)**

Bebauungsplan Nr. 22 Am Weinberg

Aktualisierung Planungsziele



Stand: 19. Februar 2016 (frühzeitige Behördenbeteiligung)

Planungsziele:

- Strukturverträgliche und behutsame Verdichtung der noch unbebauten Grundstücke und Teilflächen für Wohnnutzungen,
- Einbindung in den sensiblen Landschaftsraum,
- Sicherung einer Freihaltezone (Grünzug) entlang der Straße Am Park als zusätzliche Schutzzone zum denkmalgeschützten Gutspark von Groß Glienicke,
- Sicherung der inneren Erschließung auf den Teilflächen mit ungünstigen Zuschnitten der Flurstücke sowie
- Sicherung einer öffentlichen Durchwegung zum Uferweg unter Berücksichtigung der Uferkonzeption für den Groß Glienicker See

Bebauungsplan Nr. 22 Am Weinberg



Landeshauptstadt
Potsdam

Aktualisierung Planungsziele



Veränderung nach frühzeitiger Beteiligung

Arbeitsstand 2017

Erster Projektstand Fläche Haus Alexander

> Diskussion im Ortsteil, Stopp Planverfahren

Markierte Flächen: Vorschlag Seniorenwohnen

Bebauungsplan Nr. 22 Am Weinberg

Aktualisierung Planungsziele



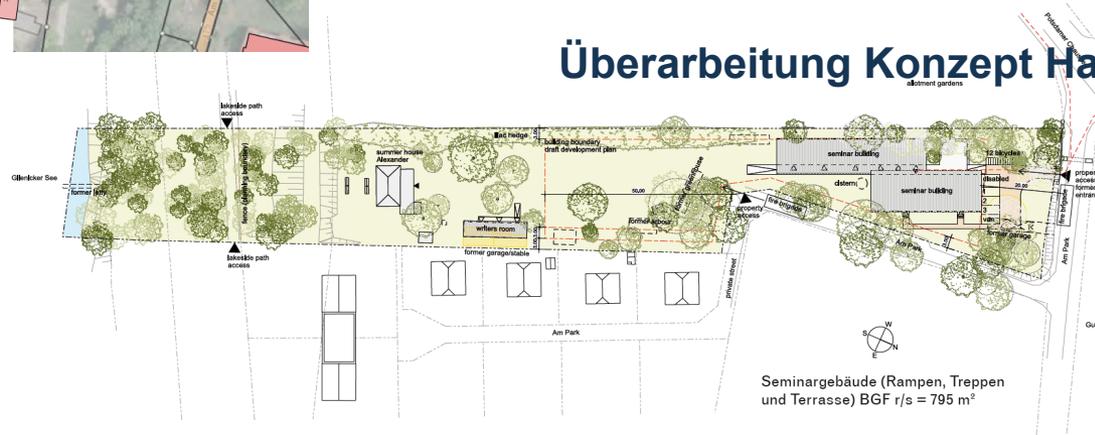
Landeshauptstadt
Potsdam



BBLM / Lahr-Eigen 04/2022

Konzept Seniorenwohnen (Vorstellung im OBR Groß Glienicke Okt. 2022)

Überarbeitung Konzept Haus Alexander



Seminargebäude (Rampen, Treppen
und Terrasse) BGF r/s = 795 m²

8 DCAB — Neubau Seminargebäude — 16.11.2022

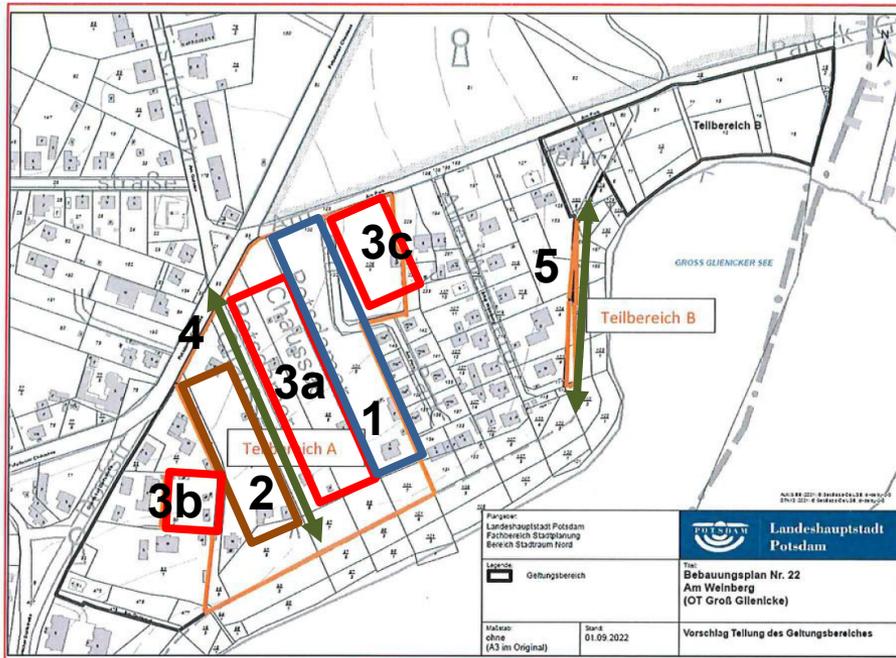
DCAB Nov. 2022

Bebauungsplan Nr. 22 Am Weinberg

Aktualisierung Planungsziele



Änderung des Geltungsbereiches B-Plan GG 22 „Am Weinberg“



Fokussierung auf zentrale Ziele, Reduzierung Geltungsbereich

- 1) Entwicklung Fläche Haus Alexander
- 2) Seniorenwohnen
- 3) Wohnen (a-c)
- 4) Fußwegeanbindung Uferweg
- 5) Sicherung Uferweg im Teilbereich B

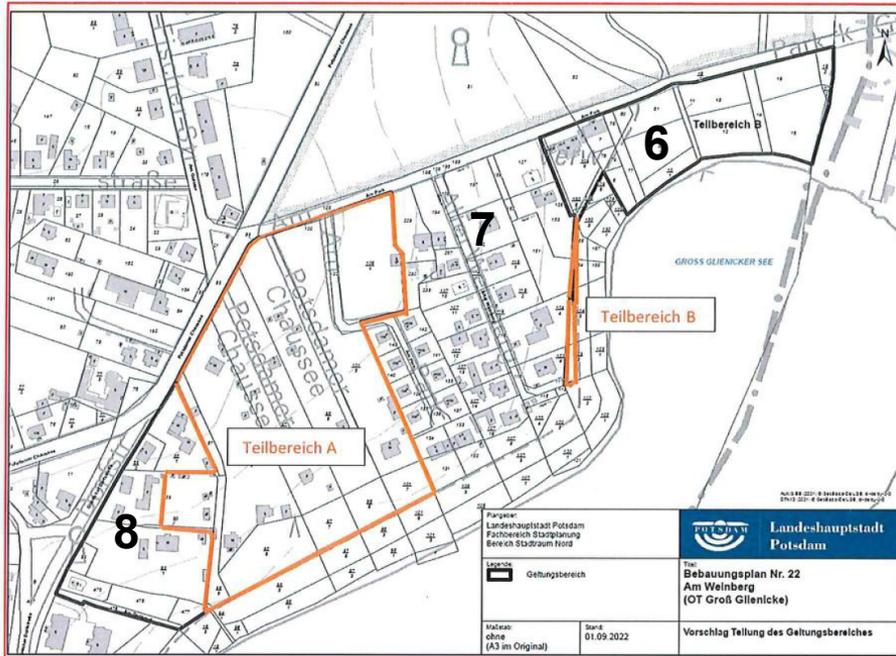
Bebauungsplan Nr. 22 Am Weinberg

Aktualisierung Planungsziele



Landeshauptstadt
Potsdam

Änderung des Geltungsbereiches B-Plan GG 22 „Am Weinberg“



Fokussierung auf zentrale Ziele, Reduzierung Geltungsbereich

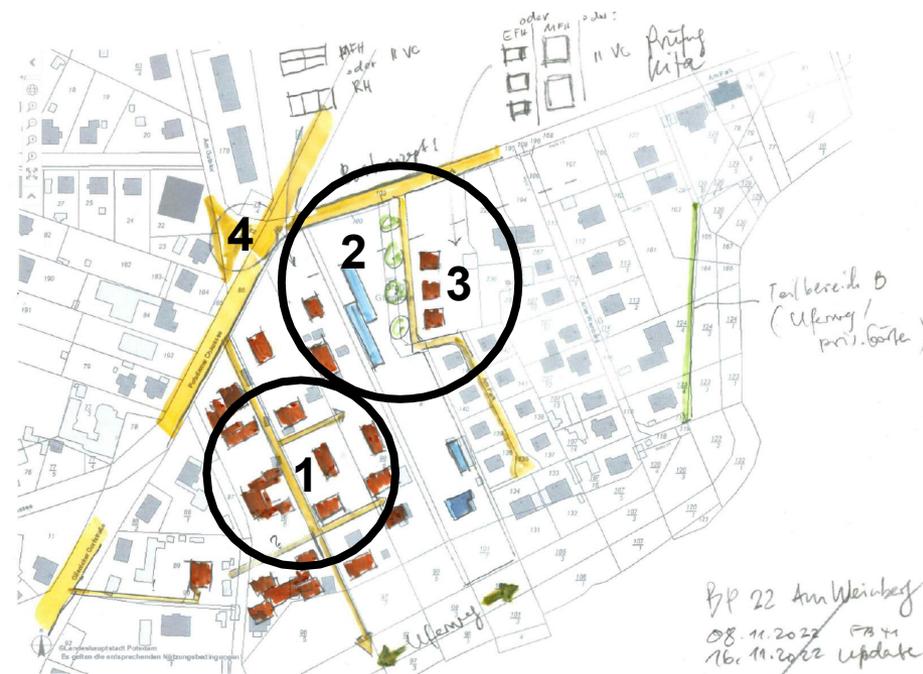
- 1) Entwicklung Fläche Haus Alexander
- 2) Seniorenwohnen
- 3) Wohnen (a-c)
- 4) Fußwegeanbindung Uferweg
- 5) Sicherung Uferweg im Teilbereich B

Kein Planerfordernis

- 6) Östlicher Teil: öffentliche Grünfläche im Eigentum der Stadt
- 7) Bebauung ist realisiert.
- 8) Bereich an der Potsdamer Chaussee: Überwiegend Innenbereich

Bebauungsplan Nr. 22 Am Weinberg

Aktualisierung Planungsziele

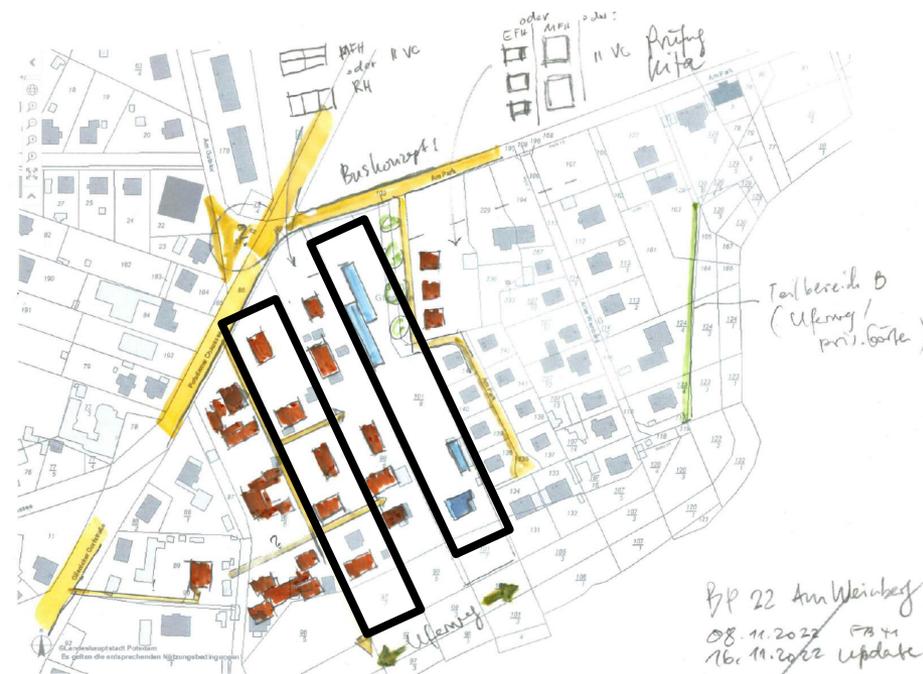


Zu klärende Fragen

- 1) Städtebau / Freiraum
 - Richtige Dichte und Bauweise
 - Verbindung Seniorenwohnen / Wohnen
 - Qualifizierung Freiraum und Verbindungen
 - sparsame Erschließung
 - stufenweise Entwicklung
- 2) Fläche Haus Alexander erweitern?
- 3) Richtige Dichte und Bauweise, Update Prüfung soziale Infrastruktur
- 4) Erschließung
 - Zufahrt ins Gebiet
 - Besucherverkehr
 - Ortseingang

Bebauungsplan Nr. 22 Am Weinberg

Aktualisierung Planungsziele



Umgang mit städtischen Grundstücken

Die Stadt ist hier nicht (nur) planend, sondern auch Eigentümerin.

- > Gute Chance für die Umsetzung der Ziele
- > Leitlinie Grundstücksvergabe derzeit in der politischen Diskussion
- > Entscheidung im Zuge der Planung

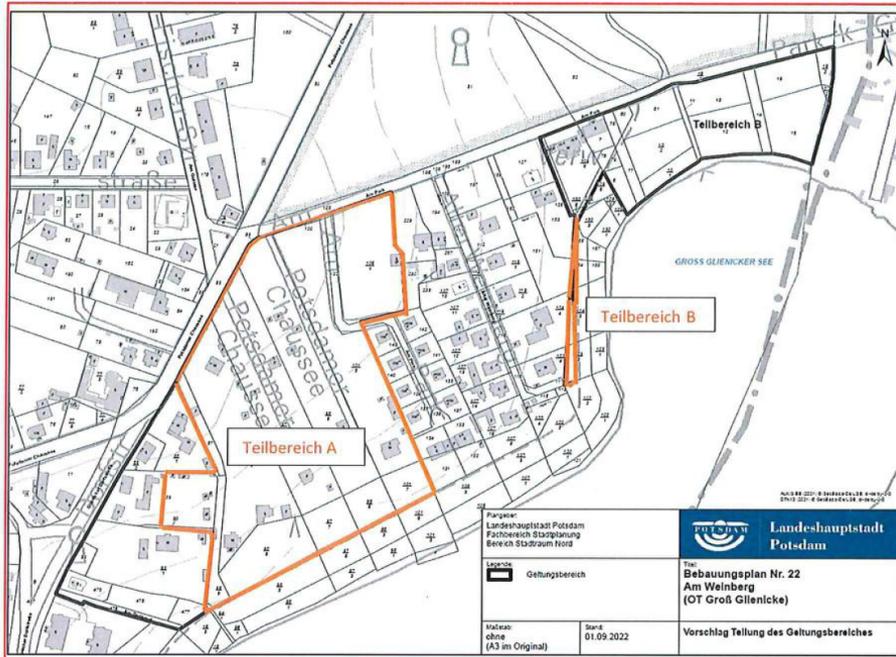
Bebauungsplan Nr. 22 Am Weinberg

Aktualisierung Planungsziele



Landeshauptstadt
Potsdam

Änderung des Geltungsbereiches B-Plan GG 22 „Am Weinberg“



Die Aufnahme des Verfahrens in die Priorität 1 ist für 2023 nach Abschluss des aktuellen Änderungsverfahrens BP 11A Waldsiedlung geplant.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Erik Wolfram
Fachbereichsleiter Stadtplanung
stadtplanung@rathaus.potsdam.de

Rosalie Jahn
komm. Bereichsleiterin Stadtraum Nord
stadtraum-nord@rathaus.potsdam.de



Plangeber:
Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtraum Nord

Legende:
 Geltungsbereich

Maßstab:
ohne
(A7 im Original)

Stand:
01.09.2022

 Landeshauptstadt
Potsdam

Teil:
**Bebauungsplan Nr. 22
Am Weinberg
(OT Groß Glienicke)**

Vorschlag Teilung des Geltungsbereiches

AKS 88 (2011) © GeoBasis-DE, 4-06/13
DTK 12 (2011) © GeoBasis-DE, 4-06/13



BESCHLUSS
der 38. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
22.11.2022

Energiespar-Vorschläge für die Straßenbeleuchtung
Vorlage: 22/SVV/1002

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, folgende Vorschläge für Energie-Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung zu prüfen:

- **Überprüfung aller Straßen, ob überall LED-Beleuchtung eingerichtet ist und, falls nicht, LED-Nachrüstung in allen Straßen**
- **bei Privatstraßen: Empfehlung an die Verantwortlichen und, bei Bedarf, Beratung zur Umstellung auf LED-Technik**
- **Dimmen der Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden (24-5 h)**
- **Überprüfung der Möglichkeit, in ausgewählten Straßen Laternen mit Bewegungsmeldern auszurüsten (z. B. auf dem sehr gering frequentierten Postweg parallel zur Sacrower Allee nördlich des Hechtsprungs und in der im Ausbau befindlichen Straße Alter Weinberg)**
- **Überprüfung der Möglichkeit, auf dem dicht beleuchteten Busring durch Abschaltung einzelner Laternen, die Abstände zwischen aktiven Laternen zu vergrößern.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite Begründung beigelegt.

Potsdam, den 23. November 2022

K. Klingner
Schriftführerin

Stempel



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 38. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
22.11.2022

Erweiterung des Antrages auf Gewährung einer Zuwendung für 2022 vom 08.02.2022,
Ortsbeirat Groß Glienicke, Umbeschriften der Einschübe für das Ortswappen in Groß
Glienicke
Vorlage: 22/SVV/1052

Für weitere 5 Wappeneinschübe werden

166,60 €

aus dem Sachaufwand 2022 des Ortsteils verwendet.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder
des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite Begründung beigelegt.

Potsdam, den 23. November 2022

K. Klingner
Schriftführerin

Stempel



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 38. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
22.11.2022

Berufung eines neuen Mitglieds für die Sicherheitspartnerschaft
Vorlage: 22/SVV/1053

Der Ortsbeirat unterstützt die Berufung von Herrn Thomas Kratsch zum Mitglied der Sicherheitspartnerschaft Groß Glienicke.

Abstimmungsergebnis:
mit 7 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei einer Stimmenthaltung.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 23. November 2022

K. Klingner
Schriftführerin

Stempel